

Satzung über die Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium an der Hochschule für Musik Würzburg

(Qualifikationssatzung - QualS)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Eignungsprüfung
- § 3 Anmeldung zur Eignungsprüfung
- § 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Video-Vorauswahl
- § 6 Prüfungsausschuss und Prüfungskommissionen
- § 7 Prüferinnen und Prüfer
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 9 Verschwiegenheitspflicht und Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung
- § 10 Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music
- § 11 Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Studiengänge Lehramt Grundschule, Mittelschule und Realschule, Lehramt Gymnasium Zweifach (Musik in einer Fächerkombination) und Lehramt Gymnasium Doppelfach Musik
- § 12 Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Master-Studiengänge mit dem Abschluss Master of Music
- § 13 Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Studiengänge der Meisterklasse
- § 14 Wiederholungsmöglichkeit
- § 15 Prüfungsgesamtergebnis
- § 16 Niederschrift
- § 17 Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- § 18 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 19 Nachteilsausgleich
- § 20 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 21 Inkrafttreten

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 88 Abs. 1 und Art. 89 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 6 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) und § 17 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2021 (GVBl. S. 355) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Zugangsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen und das Eignungsprüfungsverfahren für:
 1. die Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music,
 2. die Lehramtsstudiengänge,
 3. die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Music und
 4. die Studiengänge der Meisterklasse.
- (2) Diese Satzung gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund von bi- oder multilateralen Verträgen ein Studium an der Hochschule für Musik Würzburg aufnehmen wollen.
- (3) Die bestandene Eignungsprüfung ist für das ihr folgende Wintersemester gültig. Bei nachgewiesenem Vorliegen triftiger Gründe wird der Studienplatz auf Antrag für ein Jahr reserviert. Diese Frist wird auf Antrag beim nachgewiesenen Vorliegen besonderer Lebensumstände um ein weiteres Jahr verlängert. Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem oder der Vorsitzenden des Eignungsprüfungsausschusses. Weitere Regelungen der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für Musik Würzburg bleiben unberührt.

§ 2

Zweck der Eignungsprüfung

- (1) Durch die Eignungsprüfung für die Studiengänge gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 soll eine für ein erfolgreiches Studium erforderliche Begabung und Eignung nachgewiesen werden.
- (2) Bei jeder Hinzunahme eines Studiengangs und bei jedem Hauptfach-, Kernfach-, Beifach-, Zweitinstrumenten-, Ergänzungsinstrumenten-Wechsel innerhalb eines Studiengangs, für den eine Eignungsprüfung vorgesehen ist, wird eine Eignungsprüfung in allen Teilen durchgeführt. Abs. 2 Satz 1 gilt nicht für den Hauptfachwechsel bei den Lehramtsstudiengängen, beim Wechsel innerhalb der Lehramtsstudiengänge Lehramt an Grundschulen im Fach Musik, Lehramt an Mittelschulen im Fach Musik sowie Lehramt an Realschulen im Fach Musik, dem Hauptinstrumentenwechsel im Kernfach Musiktheorie

und bei einem Wechsel des Beifachs innerhalb eines Profils des Bachelorstudiengangs EMP. Ein Wechsel von oder hin zum Beifach Klavier im Bachelorstudiengang EMP ist ohne erneute Eignungsprüfung nur vor dem vierten Fachsemester möglich.

§ 3

Anmeldung zur Eignungsprüfung

- (1) Die Eignungsprüfung findet jährlich für die Aufnahme zum Wintersemester statt. Die Bewerbung zur Eignungsprüfung muss fristgerecht bis zum 31. März des jeweiligen Jahres, 23:59 Uhr, über das auf der Website der Hochschule für Musik Würzburg bekanntgegebene elektronische Bewerberportal erfolgen. Es gilt das Datum der elektronischen Einreichung der Bewerbung über das Bewerberportal. Jegliche Dokumente sind, wenn nicht anders vermerkt, im PDF-Format einzureichen.
- (2) Folgende Unterlagen sind mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung für einen Bachelorstudiengang oder ein Lehramtsstudiengang einzureichen:
 1. Kopie eines gültigen amtlichen Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass),
 2. gegebenenfalls die erforderliche Video-Datei bei Studiengängen mit Video-Vorauswahl im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 dieser Satzung,
 3. weitere studiengangspezifische Nachweise gemäß § 3 und 4 dieser Satzung,
 4. eine Bescheinigung der zuständigen Stelle, dass am 01.10. des Bewerbungsjahres die Schulpflicht erfüllt sein wird, sollte eine Bewerberin oder ein Bewerber am 01.10. des Bewerbungsjahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
 5. gegebenenfalls eine Übersetzung der Bildungsnachweise ins Deutsche oder Englische, sofern diese nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind.
- (3) Für die Anmeldung zur Eignungsprüfung für einen Masterstudiengang sind einzureichen:
 1. Nachweis eines Hochschulabschlusses oder eines aufgrund eines Hochschulstudiums erworbenen gleichwertigen Abschlusses, § 4 Abs. 8 dieser Satzung bleibt hiervon unberührt,
 2. Kopie eines gültigen amtlichen Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass),
 3. gegebenenfalls die erforderliche Video-Datei bei Studiengängen mit Video-Vorauswahl im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung,
 4. weitere studiengangspezifische Nachweise gemäß § 3 und 4 dieser Satzung und
 5. eine Übersetzung der Bildungsnachweise ins Deutsche oder Englische, sofern diese nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind.
- (4) Für den Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung für einen Studiengang der Meisterklasse sind mit der Anmeldung einzureichen:
 1. Nachweis über einen Masterabschluss in dem Hauptfach, für das die Bewerberin oder der Bewerber sich bewirbt,
 2. Kopie eines gültigen amtlichen Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass),

3. gegebenenfalls die erforderliche Video-Datei bei Studiengängen mit Video-Vorauswahl im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung,
 4. tabellarische Darstellung des künstlerischen Ausbildungsweges,
 5. weitere studiengangspezifische Nachweise gemäß § 3 und 4 dieser Satzung und
 6. eine Übersetzung der Bildungsnachweise ins Deutsche oder Englische, sofern diese nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind.
- (5) Unvollständig eingereichte oder verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen nach Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 Nr. 1 können, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegen, zur Immatrikulation nachgereicht werden. Art. 90 Abs. 1 Satz 4 BayHIG bleibt hiervon unberührt.
- (6) Bewerberinnen und Bewerber für den Bachelor- oder Masterstudiengang Komposition und Meisterklasse Komposition müssen sich einer Vorauswahl unabhängig des § 5 unterziehen, durch die über die Zulassung zur Eignungsprüfung entschieden wird. Hierfür wird zusätzlich zu den übrigen einzureichenden Unterlagen der Nachweis einer besonderen kompositorischen Begabung durch die Vorlage mindestens dreier eigener Kompositionen verlangt. Die vorgelegten Kompositionen sollen für unterschiedliche Besetzungen komponiert sein. Beizulegen ist eine schriftliche Erklärung, dass diese selbstständig verfasst sind. Die Zulassung zur Eignungsprüfung erfolgt nur, wenn die Arbeiten eine besondere kompositorische Begabung, überdurchschnittliche Kreativität und Entwicklungspotential erkennen lassen.
- (7) Bewerberinnen und Bewerber für den Master of Music Performance im Kernfach Jazz-Komposition/Arrangement müssen sich einer Vorauswahl unterziehen, durch die die Zulassung zum Eignungsverfahren entschieden wird. Hierfür wird der Nachweis einer besonderen Begabung im Bereich Jazz-Komposition/Arrangement durch die Vorlage mindestens dreier eigener Werke in Form von Partituren verlangt. Von den drei Werken muss mindestens eines eine Eigenkomposition und eines ein Arrangement einer Fremd-Komposition sein. Die vorgelegten Werke sollen für unterschiedliche Besetzungen erstellt sein. Die Werke sollen in ihrer Stilistik dem Jazz oder verwandter Musikstile zuzuordnen sein. Es können Ton-Aufnahmen von Aufführungen, Studio-Produktionen oder auch Midi-Produktionen beigefügt werden, wobei diese Aufnahme in ihrer Qualität nur informativen Charakter haben müssen und nicht für die definitive Qualitätsbewertung des Bewerbers herangezogen werden. Beizulegen ist eine schriftliche Erklärung, dass die eingereichten Werke selbstständig verfasst sind. Die Zulassung zum Eignungsverfahren erfolgt nur, wenn die Arbeiten eine besondere Begabung als Komponist/Arrangeur, überdurchschnittliche Kreativität und Entwicklungspotenzial erkennen lassen.
- (8) Bewerberinnen und Bewerber für den Bachelorstudiengang Musiktheorie müssen zusätzlich zu den übrigen einzureichenden Unterlagen Ihrer Bewerbung eigene tonsetzerische Arbeiten, deren Umfang und Stil in der Anlage zu dieser Satzung geregelt ist, beifügen. Beizulegen ist eine schriftliche Erklärung, dass diese selbstständig verfasst sind. Die Zulassung zur Eignungsprüfung erfolgt nur wenn anhand der eingereichten Arbeiten hinreichend überzeugende Kenntnisse stilbezogener Satztechniken, Formideen

und Klangvorstellungen feststellbar sind.

- (9) Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang Musiktheorie müssen zusätzlich zu den übrigen einzureichenden Unterlagen Ihrer Bewerbung Arbeiten mit künstlerischer (Stilkopie / Komposition / Arrangement) und wissenschaftlicher Intention (Analysen, Bachelor-, Diplom-, Zulassungs-, Hausarbeiten im Umfang von 15 Seiten) mit einer Erklärung, dass diese selbständig verfasst sind, beifügen, deren Umfang und Stil sich aus der Anlage zur Satzung ergibt. Die Zulassung zur Eignungsprüfung erfolgt nur, wenn fortgeschrittene und künstlerisch überzeugende Kenntnisse stilbezogener Satztechniken, Formideen und Klangvorstellungen feststellbar sind.
- (10) Bewerberinnen und Bewerber für einen Masterstudiengang mit musikpädagogischer Ausrichtung haben einen tabellarischen Lebenslauf beizufügen.
- (11) Bei Zeugnissen aus der Volksrepublik China muss eine Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle der deutschen Botschaft in Peking vorgelegt werden. Das Original der Bescheinigung ist bei der Immatrikulation vorzulegen
- (12) Sollte eine Bewerberin oder ein Bewerber die Bewerbung nicht über das elektronische Bewerberportal versenden, muss neben den in den Absätzen 2-4 aufgeführten Unterlagen zusätzlich das Anmeldeformular zur Eignungsprüfung und ein Nachweis über die gezahlte Gebühr, der Bewerbung beigefügt werden. Sollte sich die Bewerbung auf einen Studiengang beziehen, in welchem eine Videovorauswahl stattfindet, ist dieser Nachweis auf einem USB-Stick einzureichen. Es gilt das Datum des Posteingangs bei der Hochschule für Musik Würzburg.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen für ein Studium des Lehramts an Gymnasien im Doppelfach Musik oder ein Studium des Lehramts an öffentlichen Schulen in einer Fächerverbindung mit dem Fach Musik ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 QualV der Nachweis der allgemeinen oder der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife, die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 29 QualV oder die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 30 QualV.
- (2) Zugangsvoraussetzung bei den Bachelorstudiengängen Kirchenmusik und Musiktheorie ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 QualV der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 29 QualV. Die Hochschule kann Ausnahmen zulassen, soweit in der Eignungsprüfung eine außergewöhnliche Begabung und Eignung gemäß § 19 QualV sowie mindestens der mittlere Schulabschluss nachgewiesen werden.
- (3) Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses.
- (4) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Kirchenmusik ist ein abgeschlossenes Bachelor-Kirchenmusikstudium oder vergleichbares Studium.

- (5) Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge musikpädagogischer Ausrichtung ist in der Regel ein künstlerisch-pädagogischer Hochschulabschluss.
- (6) Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge der Meisterklasse ist ein an einer in- oder ausländischen Hochschule erworbener Masterabschluss (M.Mus.) in dem Hauptfach, für das die Bewerberin oder der Bewerber sich bewirbt.
- (7) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die den angestrebten Studiengang bereits an einer Hochschule endgültig nicht bestanden haben, werden nicht zur Eignungsprüfung zugelassen.
- (8) Sollte der Nachweis nach den Absätzen 1 bis 5 nicht bis zum Bewerbungsschluss erfolgen können, muss er bei der Immatrikulation vorgelegt werden, spätestens aber mit Ablauf des Semesters, in dem das Masterstudium aufgenommen worden ist.

§5

Video-Vorauswahl

- (1) Für folgende Studiengänge wird zusätzlich eine Vorauswahl anhand eines von der Bewerberin oder dem Bewerber einzureichenden Videos durchgeführt:
 1. Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Music künstlerische Studienrichtung
 - a. Gesang
 - b. Blechblasinstrumente
 - c. Holzblasinstrumente
 2. Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Music künstlerisch-pädagogische Studienrichtung:
 - a. Gesang
 - b. Blechblasinstrumente
 - c. Holzblasinstrumente
 3. Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung Master of Music:
 - a. Gesang
 - b. Blechblasinstrumente
 - c. Kammermusik
 - d. Holzblasinstrumente
 4. Alle Kernfächer der Meisterklasse mit Ausnahme von Komposition.
- (2) Im Falle des Abs. 1, also bei der Bewerbung für einen Studiengang mit Video-Vorauswahl, hat jede Bewerberin und jeder Bewerber zusätzlich zu den gemäß § 3 vorzulegenden Unterlagen über das festgelegte Bewerberportal innerhalb der Bewerbungsfrist ein Video für die Vorauswahl einzureichen. Inhalt und Dauer des einzureichenden Videos richtet sich nach der Anlage E dieser Satzung, welche zugleich Satzungsbestandteil ist. Reicht die Bewerberin oder der Bewerber mehrere Videos ein, so wird nur das zuletzt eingereichte Video bewertet. Reicht eine Bewerberin oder ein Bewerber ein Video ein, welches nicht den in der Qualifikationssatzung festgelegten Anforderungen entspricht, wird dieses als „nicht geeignet“ bewertet. Fehlen inhaltlichen Vorgaben an das Video im

Sinne des § 5 Abs. 3, dann richtet sich der Inhalt des Videos nach der eigenen Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers.

- (3) Die Gesamtdauer des Programms in den eingereichten Videos hat der in der Qualifikationssatzung für den jeweiligen Studiengang geregelten Dauer der Präsenzprüfung im instrumentalen/vokalen Kernfach zu entsprechen, soweit in der Anlage E dieser Satzung keine anderweitige Regelung aufgenommen wurde.
- (4) Eine Video-Vorauswahl wird nur bei Bewerberinnen und Bewerbern durchgeführt, welche alle geforderten Unterlagen gemäß § 3 form- und fristgerecht eingereicht haben.
- (5) Die Bewerberinnen und Bewerber treffen im Falle des Abs. 1 und 4 unter den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern eine Vorauswahl anhand des eingereichten Videos. Die Bewerberinnen und Bewerber werden vom Eignungsprüfungsausschuss bestimmt.
- (6) Die Bewerberinnen und Bewerber können die Bewerberin oder den Bewerber mit „geeignet“ oder „nicht geeignet“ bewerten. Das Fehlen der Begabung und Eignung wird allein aufgrund des Ergebnisses der Vorauswahl festgestellt, wenn die Bewertung der Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils auf „nicht geeignet“ lautet; eine Bepunktung gemäß § 8 der Qualifikationssatzung erfolgt nicht. Eine Bewerberin oder ein Bewerber wird nur zur Eignungsprüfung zugelassen, wenn mindestens 50 Prozent der Stimmen auf „geeignet“ lauten. Wird die Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers im Video als „geeignet“ bewertet, erfolgt eine Einladung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Eignungsprüfung als Präsenzprüfung, die nach den Regularien der Qualifikationssatzung der Hochschule und der jeweiligen Anlage zur Qualifikationssatzung durchgeführt wird. Das Ergebnis der Video-Vorauswahl wird der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Einladung zur Eignungsprüfung bzw. Eignungsverfahren oder im Rahmen des Ablehnungsbescheides schriftlich und/oder per E-Mail mitgeteilt.
- (7) Tritt eine Bewerberin oder ein Bewerber nach bestandener Video-Vorauswahl zurück und nimmt nicht an der Eignungsprüfung bzw. dem Eignungsverfahren teil, so verfällt das Ergebnis der Video-Vorauswahl.

§ 6

Prüfungsausschuss und Prüfungskommissionen

- (1) Die Organisation und Durchführung der Eignungsprüfung und ggf. der Video-Vorauswahl obliegen dem Eignungsprüfungsausschuss der Hochschule für Musik Würzburg. Die Mitglieder des Eignungsprüfungsausschusses haben Zutritt zu allen Prüfungen.
- (2) Dem Eignungsprüfungsausschuss gehören an:
 1. die Präsidentin oder der Präsident als vorsitzendes Mitglied,
 2. die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten,
 3. je eine vom Senat der Hochschule für die Dauer von 2 Jahren bestellte Vertretung jeder Fachgruppe
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Bei Verhinderung eines Prüfungsausschussmitglieds kann der

oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Vertreterin oder einen Vertreter benennen. Stimmenthaltung, geheime Abstimmung und Stimmrechtsübertragung sind nicht zulässig. In dringlichen Fällen entscheidet die oder der Eignungsprüfungsausschussvorsitzende.

- (4) Der Prüfungsausschuss bestellt jeweils eine Prüfungskommission für die einzelnen Prüfungen und bestimmt jeweils die Vorsitzende oder den Vorsitzenden für die Dauer von einem Jahr.
- (5) Der Prüfungsausschuss legt die Bewerberinnen und Bewerber für die jeweilige Video-Vorauswahl für die Dauer von einem Jahr fest.
- (6) Die Prüfungskommissionen für praktische Prüfungen im Kernfach/Hauptfach bestehen aus drei prüfberechtigten Personen; abweichend hiervon besteht bei Kernfachprüfungen für die Meisterklasse die Prüfungskommission aus mindestens sechs prüfberechtigten Personen. Die Prüfungskommissionen für die übrigen praktischen Prüfungen und für mündlichen Prüfungen bestehen aus zwei prüfberechtigten Personen. Schriftliche Prüfungen werden von einer prüfberechtigten Person bewertet.
- (7) Für die mündlichen und praktischen Prüfungen in den Lehramtsstudiengängen besteht die Prüfungskommission abweichend von Abs. 6 aus mindestens zwei und höchstens neun prüfberechtigten Personen. Mindestens eines der Mitglieder muss Teil der Fachgruppe des zu prüfenden Bereichs sein.
- (8) Die Prüfungskommissionen sind beschlussfähig, wenn die für die jeweilige Prüfungsart genannte Mindestanzahl an Prüfern gemäß Abs. 5 anwesend ist.
- (9) Die Prüfungskommissionen achten darauf, dass die Bestimmungen der Qualifikationssatzung eingehalten werden, sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen, erstellen die Prüfungsprotokolle und bewerten die Prüfungsleistungen gemäß § 8.
- (10) Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer

- (1) Prüferinnen und Prüfer können alle haupt- und nebenamtlichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sein.
- (2) Der Bewerberinnen oder die Bewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Abnahme der Prüfung durch eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer. Insbesondere können Prüferinnen und Prüfer aus wichtigem Grund kurzfristig durch andere Prüferinnen oder Prüfer ersetzt werden.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistung

- (1) Kriterien für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind
 1. in den instrumentalen und vokalen Fächern:
technischer Ausbildungsstand, Musikalität, Rhythmus/Tempo/Takt/Agogik, Intonation, Anschlag/Ansatz/Ton, Artikulation/Phrasierung, Atmung, Gestaltungsfähigkeit,
 2. im Jazz-Kernfach:
technischer Entwicklungsstand, Sound, Arrangement und Themengestaltung, Improvisationsideen und Gestaltungsfähigkeit, Timing und Phrasierung, Zusammenspiel, Musikalität, Intonation, Stilistik
 3. im Kernfach EMP bzw. im Fach Musikpädagogik für den Bachelor- und Masterstudiengang:
Körperwahrnehmung/-ausdruck, Mimik/Gestik, Sprechstimme, Singstimme, Rhythmusempfinden, Instrumentalspiel/Gesang, pädagogische Grundfähigkeiten,
 4. im Kernfach Dirigieren bzw. Chordirigieren für Kirchenmusik:
Manuelle Begabung, Musikalität und Gestaltungsfähigkeit, Partiturspiel, Klavierauszugs-spiel, Vomblattspiel, Vomblattsingen, Kenntnisse des einschlägigen Repertoires,
 5. im Kernfach Komposition:
Potential zur Entwicklung einer eigenständigen, individuellen Klangsprache / Reflexionsvermögen über musikalisches Material, Kenntnis der aktuellen zeitgenössischen Musik, handwerkliche Fähigkeiten (Instrumentalbehandlung, Notation, Materialdispositionen, Konzepte, etc.).
 6. im Fach Musikpädagogik für Lehramtsstudiengänge:
grundlegende Fertigkeiten in der Gestaltung musik- und gruppenbezogener Lernsituationen wie z.B. Ansprache an die Lerngruppe, Differenzierung von Lernschritten sowie ihrer Reflexion.
 7. im Kernfach Jazz Komposition/Arrangement:
Allgemeiner musikalischer Ausbildungsstand, Musikalität/Fantasie, Gestaltungsfähigkeit/-wille, Rhythmusempfinden, Affinität zu Improvisation, jazzspezifischer Tonsatz, jazzspezifische Instrumentenkunde, jazzspezifische Repertoirekenntnis.
 8. Im Fach Musiktheorie:
Ausbildungsstand (in Bezug auf Vomblattspiel, Gehörbildung, Tonsatz, Klavierpraxis, Generalbass, Analyse/Formenlehre), Musikalität, Fantasie, Musikkulturkenntnis, Gestaltungsfähigkeit/-wille.
- (2) In den schriftlichen Prüfungen sollen die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zur Lösung finden können.
- (3) Die Bewertung der Prüfungsleistung im Kernfach wird wie folgt ausgedrückt, wobei Zwischenwerte in Notenzehnteln gebildet werden können:
1,0 - 2,0 = bestanden,
2,1 - 5,0 = nicht bestanden.

- (4) Die Bewertung der Prüfungsleistungen in den übrigen Fächern wird wie folgt ausgedrückt, wobei Zwischenwerte in Notenzehnteln gebildet werden können:
1,0 - 4,0 = bestanden,
4,1 - 5,0 = nicht bestanden.
- (5) Bei den Lehramtsstudiengängen gilt abweichend der Absätze 3 und 4 ein Punktesystem:
Die einzelnen Prüfungsleistungen werden mit bis zu maximal 25 Punkten bewertet:
25 – 22 Punkte = eine hervorragende Leistung,
21 – 18 Punkte = erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
17 – 14 Punkte = eine den durchschnittlichen Anforderungen entsprechende Leistung,
13 – 10 Punkte = eine trotz ihrer Mängel den Anforderungen genügende Leistung,
9 – 0 Punkte = eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung.
- (6) Bei unterschiedlicher Bewertung einer Prüfungsleistung versuchen die Prüfer eine Einigung. Kommt diese nicht zustande, wird die Note oder Punktzahl aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten berechnet. Dabei bleibt die zweite Dezimalstelle unberücksichtigt.

§ 9

Verschwiegenheitspflicht und Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

Der Ausschluss von der Beratung und Abstimmung im Prüfungsausschuss und von der Prüfungstätigkeit wegen persönlicher Beteiligung und die Verschwiegenheitspflicht bestimmt sich nach den Vorschriften des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes bzw. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 10

Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music

- (1) Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums sind für die einzelnen Studiengänge in der Anlage A dieser Satzung geregelt. Diese Anlage A ist Bestandteil der Qualifikationssatzung.
- (2) Die Eignungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge besteht aus künstlerisch-praktischen Prüfungen, schriftliche Prüfungen, mündlichen Prüfungen und - soweit dies in der Anlage zu dieser Satzung genannt ist - aus Gruppenprüfungen.

§ 11

Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Studiengänge Lehramt Grundschule, Mittelschule und Realschule, Lehramt Gymnasium Zweifach (Musik in einer Fächerkombination) und Lehramt Gymnasium Doppelfach Musik

- (1) Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Aufnahme eines Studiums Lehramt Grundschule, Mittelschule und Realschule, Lehramt Gymnasium Zweifach (Musik in einer Fächerkombination) und Lehramt Gymnasium Doppelfach Musik sind für die einzelnen Studiengänge in der Anlage B dieser Qualifikationssatzung geregelt. Diese Anlage B ist Bestandteil der Qualifikationssatzung.
- (2) Die Eignungsprüfung für die Lehramts-Studiengänge besteht aus künstlerisch-praktischen Prüfungen, schriftliche Prüfungen, mündlichen Prüfungen und - soweit dies in der Anlage zu dieser Satzung genannt ist - aus Gruppenprüfungen.

§ 12

Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Master-Studiengänge mit dem Abschluss Master of Music

- (1) Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Aufnahme eines Master-Studiums sind für die einzelnen Studiengänge in der Anlage C dieser Qualifikationssatzung geregelt. Diese Anlage C ist Bestandteil der Qualifikationssatzung.
- (2) Die Eignungsprüfung für die Master-Studiengänge besteht aus einer künstlerisch-praktischen Prüfung. Im Kernfach Jazz Komposition/Arrangement, im Kernfach Komposition und im Kernfach Musiktheorie wird die künstlerisch/praktische Prüfung durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Studiengangbezogen können weitere Prüfungen vorgesehen werden, soweit dies in der Anlage C zu dieser Qualifikationssatzung als Prüfung aufgeführt ist.

§ 13

Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Studiengänge der Meisterklasse

- (1) Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Aufnahme eines Studiums der Meisterklasse sind für die einzelnen Studiengänge in der Anlage D dieser Qualifikationssatzung geregelt. Diese Anlage D ist Bestandteil der Qualifikationssatzung.
- (2) Die Eignungsprüfung für den Studiengang Meisterklasse besteht aus einer künstlerisch-praktischen Prüfung. Beim Kernfach Komposition wird die künstlerisch-praktische Prüfung durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

§ 14

Wiederholungsmöglichkeit

- (1) Kann eine Bewerberin oder ein Bewerber aufgrund von ihm nicht zu vertretenden Gründen an einer Prüfung nicht teilnehmen, kann der Eignungsprüfungsausschuss auf Antrag die Möglichkeit einer Nachprüfung gewähren. Der Antrag ist innerhalb einer Woche nach dem Prüfungstermin schriftlich bei der Hochschule für Musik Würzburg

einzureichen. Der Eignungsprüfungsausschuss prüft den Antrag auf Begründetheit und organisatorische Realisierbarkeit und setzt ggf. einen Nachholtermin fest.

- (2) In Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Music besteht bei Nichtbestehen des Prüfungsteils Musiktheorie schriftlich die Möglichkeit einer mündlichen Nachprüfung. Zu dieser Prüfung erhält die Bewerberin oder der Bewerber eine gesonderte Einladung.

§15

Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die Eignungsprüfung ist nur bestanden, wenn die Prüfungen in allen Prüfungsbestandteilen bestanden ist. Wenn in einem Fach eine praktische oder mündliche Prüfung und eine schriftliche Prüfung abgelegt werden, werden zur Berechnung der Note aus der Bewertung der praktischen/mündlichen Prüfung und der Bewertung der schriftlichen Prüfung das arithmetische Mittel gebildet; es gilt § 8 Abs. 6. Bei einer Wiederholungsprüfung nach § 14 Abs. 2 ersetzt die Note der mündlichen Nachprüfung die Note der schriftlichen Prüfung.
- (2) Abweichend vom Abs. 1 wird bei der Eignungsprüfung für Lehramt aus allen Prüfungsbewertungen eine Durchschnittspunktzahl ermittelt. Bei einer Durchschnittspunktzahl von mindestens 15 Punkten gilt die Eignungsprüfung als bestanden.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber für die Bachelorstudiengänge Musiktheorie und Kirchenmusik, die den Qualifikationsnachweis nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 QualV nicht erbracht haben, haben die Eignungsprüfung zusätzlich zu Abs. 1 nur bestanden, wenn die Prüfungskommission das Kernfach mit 1,0 bewertet.

§ 16

Niederschrift

- (1) Über die Beratungen und Beschlüsse der Eignungsprüfungen sind Niederschriften anzufertigen. Sie müssen folgende Angaben enthalten:
1. Name der Bewerberin oder des Bewerbers,
 2. Geburtsdatum der Bewerberin oder des Bewerbers,
 3. Gewählter Studiengang und Kernfach,
 4. Tag und Ort der Prüfung,
 5. Namen der Mitglieder der Prüfungskommission,
 6. Gegenstände der Prüfung,
 7. Bewertung der jeweiligen Prüfungen mit schriftlicher Begründung oder Mängelliste,
 8. Besondere Vorkommnisse (Unterbrechung, Täuschungsversuche, etc.).
- (2) Die Niederschrift ist von allen beteiligten Kommissionsmitgliedern zu unterzeichnen.

§ 17

Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Das Bestehen oder Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird der Bewerberin oder dem

Bewerber schriftlich oder elektronisch mitgeteilt. Bewerberinnen oder Bewerber, welche zu keiner Prüfung erschienen sind, erhalten keine Mitteilung. Für Bewerberinnen und Bewerber, welche von Prüfungen zurücktreten, gilt Satz 2 entsprechend.

§ 18

Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Versuchen Prüfungsteilnehmende das Ergebnis ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden. Im Falle des § 8 Abs. 5 wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (2) Prüfungsteilnehmende, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung stören, können von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 19

Nachteilsausgleich

- (1) Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung oder chronischer Erkrankung Rücksicht zu nehmen. Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird auf schriftlichen Antrag Nachteilsausgleich, beispielsweise in Form von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln, durch Verlängerung von Bearbeitungszeiten, durch das Ablegen der Prüfung in einer anderen Art oder Form und durch die Befreiung von Prüfungsteilen gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist und der Antrag spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung gestellt wurde.
- (2) Die Behinderung bzw. die chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen, z. B. durch die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder durch Vorlage eines ärztlichen Attests mit Angaben zu Funktionseinschränkungen und Dauer der Erkrankung, die auf gravierende Abweichungen von der regulären Prüfungsfähigkeit schließen lassen. In Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Die Bewerberin oder der Bewerber ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Entscheidungen nach Abs. 1 trifft der Eignungsprüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer. Der bzw. die Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit ist vor der Entscheidung anzuhören.

§ 20

Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Auf schriftlichen Antrag wird der Bewerberin oder dem Bewerber Einsicht in ihre oder seine Prüfungsunterlagen gewährt. Der Antrag gemäß Satz 1 ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsgesamtergebnisses bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden

des Prüfungsausschusses der Hochschule für Musik Würzburg zu stellen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme und teilt dies der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mit.

§ 21

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) in der Fassung der zehnten Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) vom 17.03.2021 außer Kraft.

Würzburg, 15.01.2024

Prof. Dr. Christoph Wunsch

Präsident

Hochschule für Musik Würzburg

Anlagen

zur Satzung über die Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium an der Hochschule für Musik Würzburg (Qualifikationssatzung - QualS)

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Satzung über die Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium an der Hochschule für Musik Würzburg (Qualifikationssatzung - QualS).

Anlage A

**Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge mit dem
Abschluss Bachelor of Music**

Anlage B

**Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Studiengänge Lehramt
Grundschule, Mittelschule und Realschule, Lehramt Gymnasium Zweifach (Musik in
einer Fächerkombination) und Lehramt Gymnasium Doppelfach Musik**

Anlage C

**Form, Gegenstand und Dauer des Eignungsverfahrens für die Master-Studiengänge mit
dem Abschluss Master of Music**

Anlage D

**Form, Gegenstand und Dauer des Eignungsverfahrens für die Studiengänge der
Meisterklasse**

Anlage E

Form, Gegenstand und Dauer der Videovorauswahl

Anlage A

Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music

- **Gegenstände und Dauer der Prüfung für die künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelor-Studiengänge Akkordeon, Gesang, Gitarre, Klavier, Orchesterinstrumente (Profile Blechblasinstrumente, Harfe, Holzblasinstrumente, Percussion, Streichinstrumente) und Orgel (nur künstlerisch)**
 - (1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:
 - a. Kernfach (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten bei den Kernfächern Gitarre, Harfe, Orgel und Schlagzeug-Klassisch; Prüfungsdauer ca. 15 Minuten bei den Kernfächern Blechbläser, Holzbläser, Akkordeon, Klavier, Tiefe Streicher und Violine; Prüfungsdauer ca. 6 Minuten beim Kernfach Gesang),
 - b. Zweitinstrument Klavier (entfällt beim Studiengang Klavier; bei den Studiengängen Akkordeon und beim Profil Harfe frei wählbar aus dem Instrumentenangebot der Hochschule einschließlich Gesang; bei den Studiengängen Gitarre frei wählbar aus dem Instrumentenangebot der Hochschule einschließlich Gesang, E-Gitarre oder Historisches Zupfinstrument) (Prüfungsdauer ca. 6 Minuten),
 - c. Musiktheorie, sofern die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
 - (2) Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist das Fach:
Musiktheorie (Prüfungsdauer 120 Minuten).
 - (3) Bewerber / innen für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang legen zusätzlich eine Prüfung in Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 60 Minuten) ab.

 - **Gegenstände und Dauer der Prüfung für die Bachelor-Studiengänge Jazz künstlerisch und Jazz künstlerisch – pädagogisch (Profile Horns, Rhythm und Vocal)** Als Kernfach sind zugelassen: Jazz-Gesang (im Profil Jazz Vocal); Jazz-Gitarre, Jazz-Klavier, Jazz-Bass und Jazz-Schlagzeug (im Profil Jazz Rhythm); Jazz-Saxofon, Jazz-Trompete und Jazz-Posaune (im Profil Jazz Horns)
 - (1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:
 - a. Kernfach (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten),
 - b. Zweitinstrument Jazz-Klavier (klassisches Klavier, wenn Jazz-Klavier Kernfach ist), (Prüfungsdauer ca. 5 Minuten),
 - c. Musiktheorie (jazzspezifisch), sofern die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
 - (2) Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist das Fach:
Musiktheorie (jazzspezifisch) (Prüfungsdauer 90 Minuten).
 - (3) Bewerber / innen für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang legen zusätzlich eine Prüfung in Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 60 Minuten) ab.Als Kernfach sind zugelassen: Jazz-Gesang (im Profil Jazz Vocal); Jazz-Gitarre, Jazz-Klavier, Jazz-Bass und Jazz-Schlagzeug (im Profil Jazz Rhythm); Jazz-Saxofon, Jazz-Trompete und Jazz-Posaune (im Profil Jazz Horns).
-
- **Gegenstände und Dauer der Prüfung für den Bachelor-Studiengang EMP (Profile Jazz, Gesang klassisch, Instrument klassisch)**
 - (1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:
 - a. Kernfach EMP (Prüfungsdauer ca. 240 Minuten),
 - b. Beifach (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten),
 - c. Musiktheorie

1. bei klassischem Beifach, sofern die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
2. bei Beifach Jazz - jazzspezifische Musiktheorie, sofern die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).

(2) Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist das Fach:

1. Bei klassischem Beifach - Musiktheorie (Prüfungsdauer 120 Minuten).
2. Bei Beifach Jazz - jazzspezifische Musiktheorie (Prüfungsdauer 90 Minuten).

- **Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit dem Studienfach Musiktheorie**
Vorauswahlverfahren

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Kernfach (Prüfungsdauer ca. 35 Minuten).
- b. Hauptinstrument (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten).
- c. Ergänzungsinstrument (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).

Eines der Fächer Hauptinstrument oder Ergänzungsinstrument muss Klavier sein.

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Tonsatz (Prüfungsdauer 180 Minuten).
- b. Formenlehre und -analyse (Prüfungsdauer 120 Minuten).
- c. Gehörbildung (Prüfungsdauer 45 Minuten).
- d. Allgemeine Musiklehre (Prüfungsdauer 60 Minuten).

- **Gegenstände und Dauer der Prüfung für den Bachelorstudiengang Komposition**

Vorauswahlverfahren

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Kernfach (Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten Vortrag über eine eigene Komposition und ca. 30 Minuten Kolloquium).
- b. Klavier (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten).
- c. Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
- d. Tonsatz (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Gehörbildung (Prüfungsdauer 45 Minuten).
- b. Allgemeine Musiklehre (Prüfungsdauer 60 Minuten).
- c. Tonsatz (Prüfungsdauer 120 Minuten).

- **Gegenstände und Dauer der Prüfung für die Bachelor-Studiengänge Dirigieren (Profile Chorleitung und Orchesterleitung)**

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Kernfach (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten bei Dirigieren – Orchesterleitung und ca. 15 Minuten bei Dirigieren - Chorleitung).
- b. Klavier (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
- c. Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
- d. Tonsatz (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
- e. Kernfachergänzender Prüfungsblock (ergibt eine Fachnote) (Prüfungsdauer ca. 30 Minuten bei Orchesterleitung und ca. 20 Minuten bei Chorleitung).

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Gehörbildung (Prüfungsdauer 45 Minuten).
- b. Allgemeine Musiklehre (Prüfungsdauer 60 Minuten).
- c. Tonsatz (Prüfungsdauer 120 Minuten).

- **Gegenstände und Dauer der Prüfung für die Bachelor-Studiengänge Historische Instrumente künstlerisch und Historische Instrumente künstlerisch – pädagogisch**
 - (1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:
 - a. Kernfach (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten),
 - b. Zweitinstrument (Cembalo bei Melodieinstrument als Kernfach und Melodieinstrument bei Tasteninstrument als Kernfach) (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten)
 - c. Musiktheorie, sofern die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
 - (2) Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist das Fach:
Musiktheorie (Prüfungsdauer 120 Minuten).
 - (3) Bewerber / innen für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang legen zusätzlich eine Prüfung in Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 60 Minuten) ab.

- **Gegenstände und Dauer der Prüfung für den Bachelor-Studiengang Kirchenmusik (ev./kath.)**
 - (1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:
 - a. Kernfach Orgel (Prüfungsdauer ca. 30 Minuten),
 - b. Klavier (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
 - c. Dirigieren (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
 - d. Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
 - e. Tonsatz (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
 - (2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:
 - a. Gehörbildung (Prüfungsdauer 45 Minuten),
 - b. Allgemeine Musiklehre (Prüfungsdauer 60 Minuten),
 - c. Tonsatz (Prüfungsdauer 120 Minuten).

Inhalte der Prüfungen

Künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelor-Studiengänge Akkordeon, Gesang, Gitarre, Klavier, Orchesterinstrumente (Profile Blechblasinstrumente, Harfe, Holzblasinstrumente, Percussion, Streichinstrumente) und Orgel (nur künstlerisch)

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung:

a. Kernfachprüfung:

Kernfach Akkordeon

- Zwei Sätze (langsam, schnell) eines frühbarocken oder vorklassischen Komponisten (z.B. G. Frescobaldi, J.P. Sweelinck, W. Byrd, D. Scarlatti, A. Soler, C. Seixas) und/oder je ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier (oder eine dreistimmige Invention) oder mindestens drei Sätze aus einer Französischen oder Englischen Suite von J. S. Bach,
- Zwei stilistisch unterschiedliche Originalkompositionen (z.B. von K. Olczak, S. Gubaidulina, G. Katzer, N.A. Huber, T. Hosokawa, W. Jacobi, L. Berio, M. Lindberg, A. Kusjakov, J. Torres O. Schmidt, J.M. Sánchez-Verdú, K. Harada, E. Jokinen, C. D. Rosario, A. Nordheim etc.).

Kernfach Fagott

Zwei Stücke aus unterschiedlichen Epochen, davon eines aus der Klassik.

Kernfach Flöte

- Eine kurze Etüde (z.B.: E. Köhler op. 33, Th. Boehm),
- Eine Sonate oder Fantasie aus der Barockzeit mit oder ohne Begleitung,
- Zwei Sätze aus einem Konzert der Klassik oder Frühklassik,
- Eine Komposition freier Wahl aus einer anderen Epoche.

Kernfach Gesang

Es sind fünf Stücke aus drei verschiedenen Epochen vorzubereiten:

- Zwei Kunstlieder, mindestens eins davon deutsch,
- Drei Arien (davon mindestens eine aus Oper, Oratorium, Operette),
- Zusätzlich ist ein deutscher Text (Gedicht oder eine selbst gewählte Szene aus einem dramatischen Werk) auswendig vorzutragen.

Die Arie aus Oratorium muss nicht auswendig vorgetragen werden.

Die Präsenz-Eignungsprüfung findet in zwei Runden statt.

Kernfach Gitarre

Mindestens drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Kernfach Harfe

Mindestens drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Kernfach Horn

- Eine Etüde von Kopprasch oder aus der Hornschule von Huth (Nr. 49 oder 50),
- Ein Werk der Klassik oder Romantik (z.B. Mozart: Horn-Konzert Nr. 3 in Es-Dur oder Concert von Saint-Saëns),
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. von Hindemith: Horn-Sonate, Genzmer: Sonatine, Hummel: Sonatine).

Kernfach Klarinette

Zwei Stücke aus unterschiedlichen Epochen, davon eines aus der Klassik.

Kernfach Klavier

- Eine anspruchsvolle Etüde von Bartók, Chopin, Czerny, Debussy, Ligeti, Liszt, Rachmaninow oder Scriabin,
- Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach,
- Einen Allegro-Kopfsatz einer Sonate von Haydn, Mozart oder Beethoven,
- Ein romantisches Stück,
- Ein Stück der Moderne (incl. Wende 19./20. Jahrhundert).

Die vorbereiteten Werke sind auswendig vorzutragen.

Kernfach Kontrabass

- Werke aus drei verschiedenen Epochen, darunter schnelle und langsame Sätze.

Kernfach Oboe

Zwei Stücke aus unterschiedlichen Epochen.

Kernfach Orgel

- Ein größeres Werk von vor-Bach'schen Komponisten (z.B. Buxtehude, Bruhns, Lübeck, etc.) oder Zeitgenossen J. S. Bachs,
- Ein größeres freies Werk von J. S. Bach, eine größere Choralbearbeitung und ein Choralvorspiel aus dem „Orgelbüchlein“,
- Ein mittelschweres Werk der Romantik (z.B. Mendelssohn, Schumann, Reger, Franck, etc.),
- Ein Werk mittleren Schwierigkeitsgrades aus dem 20. Jahrhundert (Komponist muss nach 1880 geboren sein),
- Eine Improvisation (Vorspiel und Harmonisation nach einem Kirchenlied) von ca. 5 Minuten,
- Ein polyphones Werk von J.S. Bach am Klavier.

Kernfach Posaune

Tenorposaune:

- Ein Werk aus der Barockzeit oder Vorklassik (z.B. von Galliard, Marcello, Händel, Wagenseil oder Albrechtsberger),
- Ein Werk aus der Klassik oder Romantik (z.B. von Sachse, David, Guilmant, Saint Saëns),
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. von Bozza, Martin, Hindemith, B. Hummel, Serocki).

Bassposaune:

- Ein Werk aus der Barockzeit oder Vorklassik (z.B. Sonate von Telemann oder Galliard),
- Ein Werk aus der Klassik oder Romantik (z.B. von E. Sachse: tiefe Ausgabe in F-Dur oder Konzert von David: tiefe Ausgabe B-Dur),
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. von McCarty, Lantier, Lebediew oder Bozza).

Kernfach Saxofon

3 Stücke verschiedener Stile; das vorbereitete Programm soll einen langsamen Satz beinhalten.

Kernfach Schlagzeug

Je ein Werk mit jeweils einer Dauer von ca. 4 Min. aus den folgenden Instrumentalbereichen (Mindestanforderung Schwierigkeitsstufe 4/5):

- Kleine Trommel (snare-drum) (z. B. Goldenberg, Wagner, Knauer oder Fink),
- Pauken (timpani) (z. B. Zegalski Et. 7, Krüger Et. 35 oder Nr. 45 oder Bayer),
- Mallet: a) Marimba, b) Vibrafon,
- Auswahl: Drum-Set oder Set-up (Multiple-Percussion) Solo.

Kernfach Trompete

- Ein Satz aus einem klassischen Trompetenkonzert (z.B. von Haydn, Hummel oder Neruda),
- Ein Teil oder Satz aus einem romantischen Trompetenwerk (z.B. Reger: Romanze, Arutjunjan, Böhme, Cords, Porrino),
- Ein Teil oder Satz aus einem zeitgenössischen Trompetenwerk (z.B. Hindemith, Francaix, Enesco, B. Hummel),
- Ein kurzes Stück auf der hohen Trompete.

Kernfach Tuba

- Eine Etüde (z.B. von Kopprasch, Bordogni (Rochut) oder Anthony Plogh),
- Ein Werk aus der Barockzeit, Klassik oder Romantik (z.B. Händel: Konzert für Oboe in g-Moll in Übertragung für Tuba f-Moll, oder Marcello: Sonate F-Dur, Original für Cello oder Mozart: Konzert, Original für Horn oder Strauss: Konzert, Original für Horn),
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Lebediew: Konuert, Hofmeister Verlag oder Hindemith: Sonate, Schott Verlag oder B. Hummel: Sonatine, Hofmeister Verlag oder Arnold: Fantasy, Faber Verlag oder Vaughan-Williams: Konzert, Oxford University Press oder Bozza: Concertino Verlag Leduc, Paris).

Kernfach Viola

- Drei Werke aus mindestens zwei verschiedenen Stilepochen, darunter:
- Ein Satz aus einer Solosonate oder Solosuite,
- Der erste Satz aus einem Violakonzert (ohne Orchestervorspiel),
- Ein Satz aus einer Sonate oder einem bedeutenden Werk für Viola und Klavier.

Kernfach Violine

- Eine mittelschwere bis schwere Etüde oder Caprice,
- Von J. S. Bach aus den Sonaten und Partiten für Violine solo BWV 1001-1006 zwei kontrastierende Sätze oder Ciaccona aus BWV 1004,
- Ein erster Satz aus einem Violinkonzert der Klassik, Romantik oder Moderne (ohne Orchestervorspiel),
- Ein Satz aus einem zeitgenössischen Werk (komponiert nach 1945),
- Ein langsamer Satz aus einer klassischen oder romantischen Violinsonate oder ein langsames Vortragsstück.

Kernfach Violoncello

Drei Werke aus mindestens zwei verschiedenen Stilepochen, darunter:

- Ein Satz aus einer Solosonate oder Solosuite,
- Der erste Satz aus einem Violoncello-Konzert (ohne Orchestervorspiel),
- Ein Satz aus einer Sonate für Violoncello und Klavier.

b. Zweitinstrument:

Wenn Klavier oder frei gewähltes Zweitinstrument:

- Zwei Stücke aus verschiedenen Epochen, gegebenenfalls Blattspiel.

Besonderes Repertoire bei Bewerbern mit Kernfach Orgel:

- Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach,
- Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate),
- Vortrag eines kurzen romantischen Werkes,
- Vomblattspiel.

wenn Gesang:

- Zwei Kunstlieder unterschiedlicher Epochen,
- Zwei (unbegleitete) Lieder.

c. Musiktheorie mündlich (nur, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist):

Teil Gehörbildung

- Rhythmen nachklatschen bzw. nachsprechen (Rhythmen vom Blatt deklamieren oder klatschen (Grundschatz jeweils dazu dirigieren bzw. mit dem Fuß markieren)),
- Einzelne simultane Intervalle - größer als eine Oktave - in enger Lage (auf Tonnamen) nachsingen und bestimmen,
- Drei- und Vierklänge und ihre Umkehrungen bestimmen und (am eigenen Instrument) nachspielen (Sänger: nachsingen auf Tonnamen),
- Vorsgespielte motivische Sequenzen singend oder (am eigenen Instrument) spielend weiterführen,
- Tonale Melodien (z.B. Einzelstimmen aus einem Choral) in Violin- und Bassschlüssel auf Tonnamen vom Blatt singen.

Teil Allgemeine Musiklehre/Tonsatz

- Mögliche Fragen nach Notennamen und Registerbezeichnungen,
- Prüfung der Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel,
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Intervalldefinitionen,
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre),
- Spielen einfacher Kadenz in Tonarten bis zu zwei Vorzeichen.

(2) Musiktheorie schriftlich

Die Diktate des Gehörbildungsteils, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel - Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen,
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartakkord oder Cluster),
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes),
- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik).

Die Aufgabenstellung im Teil Allgemeine Musiklehre/Tonsatz kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen (Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel),
Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten,
- Intervalldefinitionen,
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre).
- Notierung von Oberton-/Partialtonreihen,
- Aussetzen eines bezifferten Generalbasses.

(3) Musikpädagogik (nur für Bewerberinnen und Bewerber für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang)

Im ersten Teil der 60-minütigen Gruppenprüfung werden in musikpraktischen Übungen die stimmliche und körperliche Ausdrucksfähigkeit und die rhythmisch- metrischen und improvisatorischen Fähigkeiten ermittelt (elementares Instrumentarium und/oder eigenes Instrument). Im zweiten Teil wird das pädagogische Reflexionsvermögen geprüft.

Fachspezifisches Prüfungsprogramm für die Bachelor-Studiengänge Jazz künstlerisch und Jazz künstlerisch-pädagogisch (Profile Horns, Rhythm und Vocal) zum Kernfach

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:

a. Kernfachprüfung

- Drei unterschiedliche Stücke aus dem Standard-Repertoire Jazz und Populärmusik, z.B. eine Ballade, ein Blues oder medium Swing Standard, ein Latin oder ein Pop/Fusion-Standard (Alternativ ist auch eine eigene Komposition möglich). Für den Vortrag der Stücke wird ein Begleitensemble zur Verfügung gestellt. Ein Vortrag mit „Play-Along“ ist nicht möglich,
- Vortrag einer Transkription eines jazzspezifischen Solos. Die Transkription wird ohne Begleitung vorgetragen,
- Zusätzlich kann eine Etüde oder ein Stück aus dem instrumentalspezifischen klassischen Repertoire vorbereitet werden.

b. Prüfung im Zweitinstrument

Bei Jazz-Klavier (bei allen Kernfächern außer Kernfach Jazz-Klavier)

- Grundkenntnisse, z. B. ein Stück aus Chick Coreas 'Children's Songs', einfache Akkord-begleitung eines Standards, II-V-I Sequenzen.

Bei klassischem Klavier (beim Kernfach Jazz-Klavier)

- Eine Etüde oder eine Solo Transkription eines Standards.

c. mündliche Prüfung in jazzspezifischer Musiktheorie (nur wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist)

- Drei- und Vierklänge: Akkordqualitäten bestimmen,
- tonale Melodien nachspielen,
- tonale Akkordfolgen bestimmen,
- Rhythmus nachklatschen/notieren,
- Fragen aus den Bereichen: Intervalle, Tonleitern, Tonartvorzeichnungen, Transposition, Jazzgeschichte.

(2) Schriftliche Prüfung (Klausur) in jazzspezifischer Musiktheorie

Teil Gehörbildung:

- Ergänzung von Dreiklängen,
- aufsteigende Tonleitern,
- diatonisches Melodiediktat,
- Bestimmung von Akkordsymbolen,
- Bestimmung einer Akkordfolge,
- Notation von Rhythmen.

Allgemeine Musiklehre / Tonsatz:

- Bestimmung von Intervallen im Zwei-Oktavraum,
- Zuordnen enharmonisch verwandter Noten,
- Notieren von Tonleitern: Dur, natürlich/harmonisch/melodisch Moll, Blues-Scale,
- Tonartvorzeichnungen für Dur, natürlich Moll, Kirchentonarten,
- leitereigene Vierklänge in Dur und natürlich Moll mit Akkord- und Stufensymbol bestimmen,
- typische Akkordfolge eines Blues notieren,
- Transposition einer Melodie zur Erstellung geeigneter Stimmen für jazzrelevante Instrumente,
- Takte rhythmisch vervollständigen, verschiedene Taktarten,
- Grundkenntnisse aus dem Bereich der Jazzgeschichte.

(3) Musikpädagogik (nur für Bewerberinnen und Bewerber für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang)

Im ersten Teil der 60-minütigen Gruppenprüfung werden in musikpraktischen Übungen die stimmliche und körperliche Ausdrucksfähigkeit und die rhythmisch- metrischen und improvisatorischen Fähigkeiten ermittelt (elementares Instrumentarium und/oder eigenes Instrument). Im zweiten Teil wird das pädagogische Reflexionsvermögen geprüft.

Fachspezifisches Prüfungsprogramm für den Bachelor-Studiengang EMP (Profile Jazz, Gesang klassisch, Instrument klassisch) zum Kernfach

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung

a. Kernfach EMP

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen in einer mehrstündigen Gruppenarbeit ihre natürliche Ausdrucksweise im Sprechen, Singen, Bewegen und Musizieren, ihr Rhythmusgefühl und ihre Körperkoordination zeigen. In Form von Stegreif-Aufgaben werden Wahrnehmungsfähigkeit, Reaktionsvermögen, Kreativität, Sozial- und Wirkungskompetenz angesprochen. Aus einer vorbereiteten Kurzlehrprobe mit den Mitbewerberinnen und Mitbewerbern kann Führungsqualität und Einfühlungsvermögen erschlossen werden.

b. Beifach

alle Beifächer außer Klavier:

Das Anspruchsniveau im Beifach liegt etwas niedriger als im entsprechenden Studienfach. Weitere Informationen sind den Prüfungsanforderungen im entsprechenden Kernfach zu entnehmen.

Beifach Klavier:

- Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach,
 - Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate) - Vortrag eines kurzen romantischen Werkes,
 - Vortrag einer zeitgenössischen Komposition,
 - Vomblattspiel.
- c. Musiktheorie mündlich (nur, wenn schriftliche Prüfung nicht bestanden ist)

1. Musiktheorie mündlich bei klassischem Beifach:

Teil Gehörbildung

- Rhythmen nachklatschen bzw. nachsprechen (Rhythmen vom Blatt deklamieren oder klatschen (Grundschatz jeweils dazu dirigieren bzw. mit dem Fuß markieren)),
- Einzelne simultane Intervalle - größer als eine Oktave - in enger Lage (auf Tonnamen) nachsingen und bestimmen,
- Drei- und Vierklänge und ihre Umkehrungen bestimmen und (am eigenen Instrument) nachspielen (Sänger: nachsingen auf Tonnamen),
- Vorsgespielte motivische Sequenzen singend oder (am eigenen Instrument) spielend weiterführen,
- Tonale Melodien (z.B. Einzelstimmen aus einem Choral) in Violin- und Bassschlüssel auf Tonnamen vom Blatt singen.

Teil Allgemeine Musiklehre/Tonsatz

Mögliche Fragen nach Notennamen und Registerbezeichnungen, Prüfung der Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel, Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal), Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch), Intervalldefinitionen, Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre), Spielen einfacher Kadenz in Tonarten bis zu zwei Vorzeichen.

2. Jazzspezifische Musiktheorie mündlich bei Beifach Jazz

- Drei- und Vierklänge: Akkordqualitäten bestimmen,
- tonale Melodien nachspielen,
- tonale Akkordfolgen bestimmen,
- Rhythmus nachklatschen/notieren,
- Fragen aus den Bereichen: Intervalle, Tonleitern, Tonartvorzeichnungen, Transposition, Jazzgeschichte.

(2) Musiktheorie schriftlich

1. Bei klassischem Beifach:

Die Diktate des Gehörbildungsteils, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel - Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen,
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartenakkord oder Cluster),
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes),
- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik).

Die Aufgabenstellung im Teil Allgemeine Musiklehre/Tonsatz kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen (Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel), Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten,
- Intervalldefinitionen,
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre),
- Notierung von Oberton-/Partialtonreihen,
- Aussetzen eines bezifferten Generalbasses.

2. Bei Beifach Jazz

Teil Gehörbildung:

- Ergänzung von Dreiklängen,
- aufsteigende Tonleitern,
- diatonisches Melodiediktat,
- Bestimmung von Akkordsymbolen,
- Bestimmung einer Akkordfolge,
- Notation von Rhythmen.

Allgemeine Musiklehre / Tonsatz:

- Bestimmung von Intervallen im Zwei-Oktavraum,
- Zuordnen enharmonisch verwandter Noten,
- Notieren von Tonleitern: Dur, natürlich/harmonisch/melodisch Moll, Blues-Scale,
- Tonartvorzeichnungen für Dur, natürlich Moll, Kirchentonarten,
- leitereigene Vierklänge in Dur und natürlich Moll mit Akkord- und Stufensymbol bestimmen,
- typische Akkordfolge eines Blues notieren,

- Transposition einer Melodie zur Erstellung geeigneter Stimmen für jazzrelevante Instrumente,
- Takte rhythmisch vervollständigen, verschiedene Taktarten,
- Grundkenntnisse aus dem Bereich der Jazzgeschichte.

Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang mit dem Studienfach Musiktheorie

Vorauswahlverfahren

Es sind vier von sieben der folgenden eigenen tonsetzerischen Arbeiten vorzulegen:

- Eine 2-3-stimmige Invention oder Fughette nach dem Vorbild der Inventionen und Sinfonien bzw. der „Kleinen Präludien und Fughetten“ von Johann Sebastian Bach,
- ein Tricinium im Stil der klassischen Vokalpolyphonie im Umfang von mindestens drei Abschnitten inklusive Klauseln nach Vorbildern von Lasso, Othmayr, Palestrina, Sermisy, Certon und Zeitgenossen,
- ein klassischer Allegrosatz (Kopfsatz oder Finalsatz einer Sonate) nach dem Vorbild kürzerer Werke von Mozart, Diabelli, Kuhlau und Zeitgenossen,
- ein romantisches Klavierstück nach dem Vorbild der Jugendstücke von Schumann, Mendelssohn, Heller, Tschaikowsky und Zeitgenossen,
- ein Arrangement eines Jazz-Standards z.B. für zwei Bläser und Rhythmusgruppe,
- ein freitonales, modales oder reihentechnisches Stück nach dem Vorbild z.B. von Schönberg, Debussy, Bartók,
- eine eigene Komposition/ein eigenes Arrangement, das nicht gattungs- oder stilgebunden ist, für beliebige Besetzung.

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung

a) Kernfach

Tonsatz praktisch

- Spielen eines bezifferten Generalbasses in der Schwierigkeit einer Flötensonate von Händel oder der Bach-Schemelli Gesänge am Klavier,
- Harmonisierung einer Melodie am Klavier (Gospel, Romantisches Lied wie „Der König in Thule“ o.ä.),
- Spielen von erweiterten Kadenzten und satztechnischen Modellen sowie Sequenzen in verschiedenen Tonarten am Klavier.

Analyse/Höranalyse mündlich

Ad-hoc-Analyse von mittelschweren Stücken des 16. bis 19. Jahrhunderts, auch Ausschnitte aus Partituren von sinfonischen Werken, hörendes Erkennen kleinerer Formen und satztechnischer Modelle und standardisierter Harmoniefolgen anhand von Werkausschnitten.

Gehörbildung mündlich

- Vomblattsingen tonaler und freitonaler Melodien, auch textiert (Violin-, Bass- und C-Schlüssel),
- Skandieren gegebener mittelschwerer Rhythmen mit gleichzeitiger Darstellung des Metrums,
- Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen Stimmen,

- Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung Gesang oder Klavier).

b) Prüfung im Hauptinstrument und c. Prüfung im Ergänzungsinstrument

Klavier

- Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach,
- Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate),
- Vortrag eines kurzen romantischen Werkes,
- Vortrag einer zeitgenössischen Komposition,
- Vomblattspiel.

Übrige Instrumente

Vortrag eines mittelschweren Werks des Barock, der Klassik, der Romantik und des 20. Jahrhunderts.

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:

a. Tonsatz schriftlich

- Zweistimmige Imitation im Stil der Vokalpolyphonie des 16. Jahrhunderts,
- Aussetzen eines bezifferten Basses,
- Vierstimmiger Chorsatz zu einer gegebenen Melodie im Bach-Stil,
- Eine Sonaten-Exposition im klassischen Stil zu einem gegebenen Anfang (ca. acht Takte) oder eine dreistimmige Fugensexposition im Stil der Bach-Zeit zu einem gegebenen Thema.

b. Formenlehre und -analyse schriftlich

Es sind kürzere Werke zu analysieren (z.B. Bach-Inventionen, klassische Klaviersonate, Schubert-Lied, o.ä.).

c. Gehörbildung schriftlich

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel,
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen,
- einfache melodische Phrasen (Barock, Klassik),
- dreistimmige Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartenakkord oder Cluster),
- vierstimmige Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes),
- freitonale Melodie (z.B. Hindemith, Schönberg).

d. Allgemeine Musiklehre schriftlich

Die Aufgabenstellung in der Allgemeinen Musiklehre kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen,
- Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel,

- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten,
- Intervalldefinitionen, Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre),
- Notierung von Oberton-/Partialtonreihen;
- Fragen aus den Bereichen Akustik und Stimmungslehre,
- Instrumentenkunde,
- Werkkenntnis der wichtigen Komponisten (auch des 20. Jh.),
- Spieltechniken von Instrumenten.

Gegenstände der Prüfung für den Bachelor-Studiengang Komposition

Vorauswahlverfahren (s. § 3 Abs. 6)

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung

a. Kernfach

- Kurzvortrag von ca. 15 Minuten über eine eigene Komposition,
- Kolloquium von ca. 30 Minuten.

b. Klavier

- Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach,
- Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate),
- Vortrag eines kurzen romantischen Werkes und Vortrag einer zeitgenössischen Komposition,
- Vomblattspiel

c. Gehörbildung mündlich

Mögliche Themenfelder:

- Vomblattsingen tonaler und freitonaler Melodien, in unterschiedlichen Schlüsseln,
- Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitigem Darstellen des Metrums,
- Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen Stimmen,
- Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung: Gesang oder Klavierspiel).

d. Tonsatz praktisch/mündlich

Auswahl aus folgenden Bereichen:

- Generalbassspiel,
- Harmonisierung einer Melodie,
- Sequenz- und Kadenzspiel.

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung:

a. Gehörbildung schriftlich

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel,
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen,
- Einfache melodischer Phrasen (Barock, Klassik),
- Dreistimmige Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartakkord oder Cluster),
- Vierstimmige Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes).
- freitonale Melodie (z.B. Hindemith, Schönberg).

b. Allgemeine Musiklehre schriftlich

Die Aufgabenstellung in der Allgemeinen Musiklehre kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen,
- Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel,
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten,
- Intervalldefinitionen,
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre),
- Notierung von Oberton-/Partialtonreihen;
- Fragen aus den Bereichen Akustik und Stimmungslehre,
- Instrumentenkunde,
- Werkkenntnis der wichtigen Komponisten (auch des 20. Jh.),
- Spieltechniken von Instrumenten.

c. Tonsatz schriftlich

Aussetzen eines bezifferten Basses; Vierstimmiger Chorsatz zu einer gegebenen Melodie.

Fachspezifisches Prüfungsprogramm für den Bachelor-Studiengang Dirigieren (Profil Orchesterleitung/Chorleitung)

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung

a. Kernfachprüfung

1. Chorleitung:

Probe eines vorbereiteten Chorstückes mit einem Vokalensemble der Hochschule, wahlweise H. Schütz: Motette „So fahr ich hin“ (Geistliche Chormusik 1648, Nr. 11) oder M. Reger: Nachtlied op. 138, Nr. 3 oder eines Werks mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad.

2. Orchesterleitung:

Dirigieren und Proben mit Orchester Mozartsinfonie Nr. 39, KV 543 (1. Satz).

b. Klavier

- Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach,
- Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate),
- Vortrag eines kurzen romantischen Werkes und Vortrag einer zeitgenössischen Komposition,
- Vomblattspiel.

c. Gehörbildung mündlich

Vomblattsingen tonaler und freitonaler Melodien, auch textiert, in sämtlichen Schlüsseln; Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitigem Dirigieren des Taktes; Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen Stimmen; Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung: Gesang oder Klavierspiel).

d. Tonsatz praktisch/mündlich

- Generalbassspiel,
- Harmonisierung einer Melodie am Klavier,
- Fragen aus dem Bereich der Musiktheorie und Musikgeschichte.

e. Kernfachergänzender Prüfungsblock

1. bei Kernfach Chorleitung:

- Dirigieren mit Klavier und Partiturspiel eines Werkes einer anderen Stilepoche als in 1 a) gewählt,
- Klavierauszugspiel eines kleineren Abschnittes eigener Wahl aus einem klassischen Oratorium,
- Klavierauszugspiel eines kleineren Abschnittes eigener Wahl aus einem entsprechenden Werk einer späteren Stilepoche (vorbereitet, mit stimmlicher Markierung der Gesangspartien),
- Vomblattspiel aus einem klassischen oder einem romantischen Chorwerk mit Orchester (Klavierauszug),
- Vomblattspiel eines vierstimmigen Chorsatzes (Partitur),
- Vomblattsingen schwieriger Chorstimmen,
- Ausreichende Kenntnisse der einschlägigen Chorliteratur,
- Eignung für elementare Gesangsausbildung (Vortrag eines leichteren Kunstliedes und eines Bach-Chorals aus dem Schemelli-Gesangbuch).

2. bei Kernfach Orchesterleitung:

- Partiturspiel und Klavierauszugspiel (mit Markieren der Singstimmen): Mozart aus „Le nozze di Figaro“ Nr. 14 Terzett und prima vista,
- Vomblattspiel aus einer einfacheren klassischen Symphonie (Partitur),
- Ausreichende Kenntnis des einschlägigen Repertoires; Vertrautheit mit Werken der Symphonik und der Oper,
- Vortrag eines Stückes eigener Wahl auf dem eigenen Instrument.

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung

a. Gehörbildung schriftlich

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel,
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen,
- Einfache melodischer Phrasen (Barock, Klassik),
- Dreistimmige Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartenakkord oder Cluster),
- Vierstimmige Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes),
- freitonale Melodie (z.B. Hindemith, Schönberg).

b. Allgemeine Musiklehre schriftlich

Die Aufgabenstellung in der Allgemeinen Musiklehre kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen, Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel,
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten,
- Intervalldefinitionen,
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre),
- Notierung von Oberton-/Partialtonreihen;
- Fragen aus den Bereichen Akustik und Stimmungslehre,
- Instrumentenkunde,
- Werkkenntnis der wichtigen Komponisten (auch des 20. Jh.),
- Spieltechniken von Instrumenten.

c. Tonsatz schriftlich

Aussetzen eines bezifferten Basses; Vierstimmiger Chorsatz zu einer gegebenen Melodie.

Fachspezifisches Prüfungsprogramm für die Bachelor-Studiengänge Historische Instrumente künstlerisch und Historische Instrumente künstlerisch-pädagogisch

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung

a. Kernfach

a) Barockvioloncello:

- Eine Sonate für Violoncello und Basso continuo im Schwierigkeitsgrad einer Sonate von Vivaldi,
- Ein weiteres Werk (weitere Sonate mit Basso continuo oder Suitensätze von J.S. Bach bzw. Solostücke von z.B. Gabrielli,
- Blattspiel.

Es ist möglich, einen Teil der Aufnahmeprüfung auf "modernem" Violoncello zu spielen, wenn eine erste Beschäftigung mit Historischer Aufführungspraxis erkennbar ist (z.B. Artikulation, Gebrauch von Vibrato, Verzerrungen, Haltung).

b) Barockoboe:

- Zwei kontrastierende Werke (italienischer, französischer, vermischter, galanter Stil),
- Blattspiel.

Es ist möglich, einen Teil der Aufnahmeprüfung auf "moderner" Oboe zu spielen, wenn eine erste Beschäftigung mit Historischer Aufführungspraxis erkennbar ist (z.B. Artikulation, Gebrauch von Vibrato, Verzerrungen).

c) Barocktrompete:

- Ein Werk des 17. Jahrhunderts auf Barocktrompete (z.B. Fantini, Viviani, Gabrielli, Torelli),
- Ein Werk des 18. Jahrhunderts wahlweise auf Barocktrompete oder moderner Trompete,
- Blattspiel.

Es ist möglich, einen Teil der Aufnahmeprüfung auf "moderner" Trompete zu spielen, wenn eine erste Beschäftigung mit Historischer Aufführungspraxis erkennbar ist (z.B. Artikulation, Gebrauch von Vibrato, Verzerrungen).

d) Barockvioline:

- Mindestens zwei kontrastierende Sätze (langsam und schnell) eines Konzertes oder einer Sonate aus dem Hochbarock,
- ein Werk einer anderen Epoche (Frühbarock, Frühklassisch oder Klassisch),
- Blattspiel.

e) Barockviola:

- Mindestens zwei kontrastierende Sätze (langsam und schnell) eines Konzertes oder einer Sonate aus dem Hochbarock,
- ein Werk einer anderen Epoche (Frühbarock, Frühklassisch oder Klassisch),
- Blattspiel.

f) Blockflöte:

- zwei kontrastierende Sätze eines Werkes aus dem Hochbarock,
- ein Werk einer anderen Epoche (Mittelalter, Frühbarock, Moderne etc.),
- Blattspiel.

g) Cembalo:

- Repräsentative Werke aus drei unterschiedlichen Stilepochen,
- Blattspiel.

h) Hammerflügel:

- drei repräsentative Werke der Frühklassik und Klassik,
- Blattspiel.

i) Traversflöte:

- Zwei kontrastierende Werke (italienischer, französischer, vermischter, galanter Stil),
- Blattspiel.

Es ist möglich, einen Teil der Aufnahmeprüfung auf "moderner" Flöte zu spielen, wenn eine erste Beschäftigung mit Historischer Aufführungspraxis erkennbar ist (z.B. Artikulation, Gebrauch von Vibrato, Verzerrungen).

j) Viola da gamba:

- Zwei Sätze (langsam-schnell) einer hochbarocken Sonate,
- Zwei Sätze aus einer französischen Suite (z.B. Marais: Pièces de Viole),
- Eine Diminution der Renaissance oder des Frühbarock oder ein Tabulaturstück (z.B. T. Hume),
- Blattspiel.

k) Laute:

- Auswahl an Stücken für Renaissancelaute/Barocklaute/Theorbe - Ein gemischtes Programm mit verschiedenen Lauteninstrumenten ist erwünscht,
- Ein Generalbassstück (nur für Theorbe, Erzlaute und Barocklaute),
- Einfaches Blattspiel aus der Tabulatur.

l) Barockgitarre:

- Auswahl an Stücken für Barockgitarre in französischer und italienischer Tabulatur,
- Ein Generalbassstück,
- Einfaches Blattspiel aus der Tabulatur.

b. Prüfung im Zweitinstrument

1. Cembalo (wenn das Kernfach ein Melodieinstrument ist):

- Ein Stück aus den „Kleinen Präludien“ oder aus dem „Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach“ von J. S. Bach,
- Ein Renaissancestück (z.B. The Fitzwilliam Virginal Book Bd. Nr. 19: Musca-din).

2. Melodieinstrument (wenn das Kernfach ein Tasteninstrument ist):

- Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen (leichter Schwierigkeitsgrad).

c. Musiktheorie mündlich (nur, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist):

Teil Gehörbildung

- Rhythmen nachklatschen bzw. nachsprechen (Rhythmen vom Blatt deklamieren oder klatschen (Grundschatz jeweils dazu dirigieren bzw. mit dem Fuß markieren)),
- Einzelne simultane Intervalle - größer als eine Oktave - in enger Lage (auf Tonnamen) nachsingen und bestimmen,
- Drei- und Vierklänge und ihre Umkehrungen bestimmen und (am eigenen Instrument) nachspielen (Sänger: nachsingen auf Tonnamen),
- Vorspielte motivische Sequenzen singend oder (am eigenen Instrument) spielend weiterführen,
- Tonale Melodien (z.B. Einzelstimmen aus einem Choral) in Violin- und Bassschlüssel auf Tonnamen vom Blatt singen.

Teil Allgemeine Musiklehre/Tonsatz

- Mögliche Fragen nach Notennamen und Registerbezeichnungen,
- Prüfung der Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel,
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Intervalldefinitionen,
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre),
- Spielen einfacher Kadenz in Tonarten bis zu zwei Vorzeichen.

(2) Musiktheorie schriftlich

Die Diktate des Gehörbildungsteils, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel - Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen,
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartakkord oder Cluster),
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes),

- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik).

Die Aufgabenstellung im Teil Allgemeine Musiklehre/Tonsatz kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen (Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel), Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten,
- Intervalldefinitionen,
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre),
- Notierung von Oberton-/Partialtonreihen,
- Aussetzen eines bezifferten Generalbasses.

(3) Musikpädagogik (nur für Bewerberinnen und Bewerber für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang)

Im ersten Teil der 60-minütigen Gruppenprüfung werden in musikpraktischen Übungen die stimmliche und körperliche Ausdrucksfähigkeit und die rhythmisch- metrischen und improvisatorischen Fähigkeiten ermittelt (elementares Instrumentarium und/oder eigenes Instrument). Im zweiten Teil wird das pädagogische Reflexionsvermögen geprüft.

Fachspezifisches Prüfungsprogramm für den Bachelor-Studiengang Kirchenmusik (ev./kath.)

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung

a. Kernfach Orgel

Orgel-Literaturspiel:

- Drei mittelschwere Werke aus drei verschiedenen Epochen,
- Ein Choralvorspiel nach Wahl aus dem „Orgelbüchlein“ von J.S. Bach.

Liturgisches Orgelspiel:

- Eine vorbereitete Partita mit 3-4 Variationen, Stil freigestellt,
- Intonationen und Liedsätze unvorbereitet auf Zuruf. Eigene Harmonisation von drei Kirchenliedern, darunter ein Neues Geistliches Lied;

b. Klavier

- Ein leichter klassischer Sonatensatz,
- Ein Werk aus dem Barock im Schwierigkeitsgrad der „Inventionen“ und „Sinfonien“ von J.S.Bach,
- Ein kleineres Werk aus dem 20. Jahrhundert, z.B. Bartok, Mikrokosmos.

c. Dirigieren

- Ein vierstimmiger Bach-Choral vorbereitet,
- Vortrag eines Liedes aus Bach-Schemelli.

d. Gehörbildung mündlich

Mögliche Themenfelder:

- Vomblattsingen tonaler und freitonaler Melodien, in unterschiedlichen Schlüsseln,
- Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitigem Darstellen des Metrums,

- Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen Stimmen,
- Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung: Gesang oder Klavierspiel).

e. Tonsatz praktisch/mündlich

Auswahl aus folgenden Bereichen:

- Generalbassspiel,
- Harmonisierung einer Melodie,
- Sequenz- und Kadenzspiel.

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung:

a. Gehörbildung schriftlich

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel,
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen,
- Einfache melodischer Phrasen (Barock, Klassik),
- Dreistimmige Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartenakkord oder Cluster),
- Vierstimmige Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes),
- freitonale Melodie (z.B. Hindemith, Schönberg).

b. Allgemeine Musiklehre schriftlich

Die Aufgabenstellung in der Allgemeinen Musiklehre kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen,
- Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel,
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten,
- Intervalldefinitionen,
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre),
- Notierung von Oberton-/Partialtonreihen;
- Fragen aus den Bereichen Akustik und Stimmungslehre,
- Instrumentenkunde,
- Werkkenntnis der wichtigen Komponisten (auch des 20. Jh.),
- Spieltechniken von Instrumenten.

c. Tonsatz schriftlich

Aussetzen eines bezifferten Basses; Vierstimmiger Chorsatz zu einer gegebenen Melodie.

Anlage B

Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Studiengänge Lehramt Grundschule, Mittelschule und Realschule, Lehramt Gymnasium Zweifach (Musik in einer Fächerkombination) und Lehramt Gymnasium Doppelfach Musik

- **Gegenstände und Dauer der Prüfung für die Studiengänge Lehramt Grundschule, Mittelschule und Realschule**

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Hauptinstrument (Prüfungsdauer 6-10 Minuten); mögliche Instrumente sind: Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxofon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Horn, Gitarre, Harfe, Zither oder die Gruppe der Perkussionsinstrumente,
- b. Gesang/Sprechen (Prüfungsdauer ca. 5 Minuten, wenn Gesang Schwerpunkt ist, ca. 8 Minuten),
- c. Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 7 Minuten),
- d. Klavier, wenn nicht als Kernfach Klavier, Orgel oder Cembalo gewählt wurden (Prüfungsdauer ca. 5 Minuten),
- e. Schulpraktisches Klavierspiel (Prüfungsdauer ca. 7 Min),
- f. Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 10 – 15 Minuten).

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Gehörbildung (Prüfungsdauer 45 Minuten),
- b. Allgemeine Musiklehre/Tonsatz (Prüfungsdauer 90 Minuten).

- **Gegenstände und Dauer der Prüfung für den Studiengang Lehramt Gymnasium Zweifach (Musik in einer Fächerkombination)**

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Hauptinstrument (Prüfungsdauer 6-10 Minuten); mögliche Instrumente sind: Klavier, Orgel, Blockflöte, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxofon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Horn, Gitarre, Harfe oder die Gruppe der Perkussionsinstrumente,
- b. Gesang/Sprechen (Prüfungsdauer ca. 5 Minuten, wenn Gesang Schwerpunkt ist, ca. 8 Minuten).
- c. Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 7 Minuten),
- d. Klavier, wenn nicht als Kernfach Klavier, Orgel oder Cembalo gewählt wurden (Prüfungsdauer ca. 5 Minuten),
- e. Schulpraktisches Klavierspiel (Prüfungsdauer ca. 7 Min),
- f. Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Gehörbildung (Prüfungsdauer 60 Minuten),
- b. Allgemeine Musiklehre/Tonsatz (Prüfungsdauer 120 Minuten).

- **Gegenstände und Dauer der Prüfung für den Studiengang Lehramt Gymnasium Doppelfach Musik**

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Hauptinstrument (Prüfungsdauer 6-10 Minuten); mögliche Instrumente sind: Klavier, Orgel, Blockflöte, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxofon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Horn, Gitarre, Harfe oder die Gruppe der Perkussionsinstrumente,
- b. Gesang/Sprechen (Prüfungsdauer ca. 5 Minuten, wenn Gesang Schwerpunkt ist, ca. 8 Minuten),
- c. Ergänzungsinstrument (Prüfungsdauer ca. 5 - 10 Minuten),
- d. Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 7 Minuten),
- e. Klavier, wenn nicht als Kernfach Klavier, Orgel oder Cembalo gewählt wurden (Prüfungsdauer ca. 5 Minuten),
- f. Schulpraktisches Klavierspiel (Prüfungsdauer ca. 7 Min),
- g. Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:

- a. Gehörbildung (Prüfungsdauer 60 Minuten),
- b. Allgemeine Musiklehre/Tonsatz (Prüfungsdauer 120 Minuten).

Inhalte der Prüfungen:

Inhalt der Prüfung für die Studiengänge Lehramt Grundschule, Mittelschule und Realschule

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung:

a. Hauptinstrument:

Akkordeon

- zwei Sätze aus dem Barock (z. B. zwei- und dreistimmige Inventionen von Bach, Telemann Fantasien, Scarlatti Solersonaten),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Lundquist, Padròs, Nordheim, Hosokawa),
- Vom-Blatt-Spiel.

Blockflöte

- ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Sonate des Hochbarock,
- ein Stück aus einer weiteren Epoche,
- Vom-Blatt-Spiel.

Dabei sind mindestens zwei verschiedene Blockflöten-Typen bzw. -Stimmungen zu verwenden.

Cembalo

- J. S. Bach: Dreistimmige Invention oder Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier,
- ein leichtes bis mittelschweres Werk der französischen, englischen oder italienischen Literatur des 17. oder 18. Jahrhunderts,
- ein Werk des 16. Jahrhunderts (z. B. A. de Cabezon, A. Valente, A. Gabrieli) oder ein Werk des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Fagott

- zwei Werke aus verschiedenen Epochen (z. B. Marcello: Sonate e-Moll, Telemann: Sonate f-Moll, Hindemith: Sonate, Danzi: Konzert F-Dur),
- eine Etüde (z. B. Weissenborn: Heft II, Ozi: Capricen),
- Vom-Blatt-Spiel.

Querflöte

- ein langsamer und ein schneller Satz eines vorklassischen Werks (z. B. J. S. Bach Sonate in Es-Dur),
- ein langsamer und ein schneller Satz eines klassischen oder romantischen Werks,
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Borris Partita),
- Vom-Blatt-Spiel.

Gitarre

- drei Werke aus drei verschiedenen Stilepochen oder -bereichen,
- Vom-Blatt-Spiel.

Harfe

- drei Werke aus drei verschiedenen Stilepochen oder -bereichen,
- Vom-Blatt-Spiel.

Horn

- ein Werk der Klassik oder Romantik (z. B. Mozart Horn-Konzert Nr. 3, Saint-Saëns Concert),
- ein zeitgenössisches Werk (z. B. Hindemith: Horn-Sonate, Genzmer: Sonatine, Hummel: Sonatine),

- eine Etüde (z. B. Kopprasch oder Müller),
- Vom-Blatt-Spiel.

Klarinette

- eine Etüde (z. B. Uhl 1. Band, Kroepsch, Cavallino),
- ein Werk der klassischen oder romantischen Konzertliteratur (z. B. Stamitz, Weber: Concertino, Reissiger: Concertino),
- ein Vortragsstück (z. B. Fantasiestücke von Gade oder Schumann),
- Vom-Blatt-Spiel.

Klavier

- J. S. Bach: eine dreistimmige Invention ("Sinfonia") oder eine drei-, vier- oder fünfstimmige Fuge (ohne Praeludium),
- ein Satz/Stück in Sonatenhauptsatzform aus der Epoche der Klassik,
- ein Werk der Romantik oder des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Kontrabass

- ein schneller und ein langsamer Satz eines vorklassischen Werks (z. B. Marcello: Sonaten) ein klassisches Werk (z. B. Dragonetti: Serenata),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Alt: Canzonetta),
- Vom-Blatt-Spiel.

Oboe

- eine Etüde (z. B. Ferling),
- ein langsamer und ein schneller Satz eines Werks des Barock,
- ein Werk der Klassik, der Romantik oder des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Orgel

- Zwei Choralbearbeitungen von J. S. Bach,
- ein Werk von J. S. Bach mittleren Schwierigkeitsgrades,
- ein leichteres bis mittelschweres romantisches Werk oder ein Werk 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Perkussionsinstrumente

- Kleine Trommel/Snare Drum (z. B. Morris Goldenberg, II. Etüde Modern School for Snare Drum oder Soli von Fink, Wagner, Knauer) sowie Wirbel (von p poco crescendo bis ff poco diminuendo bis pp),
- ein Solowerk für Marimba oder Vibraphon (z. B. Pachla, Muser, Abe, Zivkovich, Kopetzki, Friedmann, Sammut),
- Solo oder Etüde für Pauke (z. B. Franz Krüger Nr. 35, 44, 45 oder Zegalski Nr. 7, Beck, McCormick, Joaquim, Fink, Knauer) und Pauken-Tremolo,
- Drumset oder setup: Begleitrhythmen und Solo oder setup-solo,
- Vom-Blatt-Spiel.

Posaune

- Etüden (z. B. Kopprasch, Bléger, Müller),
- Ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Werk der Barockzeit, Klassik oder Romantik (z. B. von Telemann, Marcello, Galliard),
- Ein zeitgenössisches Werk (z. B. von B. Hummel),

- Vom-Blatt-Spiel.

Saxofon

- zwei Stücke aus unterschiedlichen Epochen,
- eine Etüde,
- Vom-Blatt-Spiel.

Trompete

- Eine Etüde (z. B. Kopprasch, Böhme),
- Ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Werk der Barockzeit, der Klassik oder Romantik (z. B. G.F. Händel, Balay),
- Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Genzmer, Bozza),
- Vom-Blatt-Spiel.

Tuba

- eine Etüde (z. B. Kopprasch, Bordogni),
- ein Werk der Klassik oder Romantik (z. B. Marcello: Sonate F-Dur, Schumann Adagio und Allegro),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Hindemith: Sonate, Lebedjew: Konzert),
- Vom-Blatt-Spiel.

Viola

- ein schneller und ein langsamer Satz eines vorklassischen Werks (z. B. Telemann: Konzert G-Dur),
- ein schneller und ein langsamer Satz eines klassischen Werks (z. B. J. N. Hummel: Sonate Es-Dur op. 5,3),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Borris: Sonate op. 105),
- Vom-Blatt-Spiel.

Violine

- ein schneller und ein langsamer Satz einer vorklassischen Sonate (z. B. Bach, Händel, Vivaldi),
- ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen oder romantischen Sonate oder eines klassischen oder romantischen Konzerts,
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Violoncello

- Drei Sätze aus unterschiedlichen Stilepochen mit mindestens einem schnellen Satz,
- Vom-Blatt-Spiel.

b. Gesang/Sprechen:

Nachweis einer gesunden und bildungsfähigen Sing- und Sprechstimme durch:

- auswendigen Vortrag zweier unbegleiteter Melodien unterschiedlichen Charakters (z. B. Volkslieder, Choräle, Songs, Chansons, Spirituals),
- eines literarisch anspruchsvollen Lesetextes in gebundener oder ungebundener Sprache.

Bei Gesang als Schwerpunkt zusätzlich:

- ein Kunstlied,
- eine einfache Barock-Arie.

c. Musikpädagogik:

Im Mittelpunkt steht das vorbereitete musikbezogene Anleiten einer Gruppe, bei dem die Kommunikation mit der Gruppe, das methodische Vorgehen, individuelle Stärken der Bewerberinnen

und Bewerber und ein flexibles Reagieren im Mittelpunkt stehen. Mögliche Inhalte: z. B. ein Tanz, eine Bewegungsimprovisation, ein Lied oder Kanon, ein einfaches Sprech-, Chor- oder Bodypercussion-Stück oder andere musikbezogene Gruppenaktivitäten, die diese miteinander verbinden oder Instrumente nutzen. In einem Gespräch der Bewerberinnen und Bewerber mit der Prüfungskommission wird die eigene Arbeitsphase reflektiert.

d. Klavier, wenn nicht als Kernfach Klavier, Orgel oder Cembalo gewählt:

- zwei Stücke aus verschiedenen Epochen,
- Vom-Blatt-Spiel.

e. Schulpraktisches Klavierspiel:

- Spielen einer ca. 4-taktigen Generalbass-Notation. Ggf. Zusatzfragen zum Kadenzspiel,
- Harmonisierung einer Liedmelodie. Die Melodie muss dabei entweder am Klavier oder mit Gesang dargestellt werden,
- Begleitspiel und Improvisation zu einer gegebenen Pop-Akkordfolge oder eines kurzen Popsongs,
- Spielen eines im Vorfeld vorbereiteten Liedes bzw. Songs mit eigenem Gesang. Als Vorlage darf nur ein Leadsheet und keine ausnotierte Begleitung verwendet werden.

f. Gehörbildung mündlich:

Die Prüfung kann Aufgabenstellungen aus den folgenden Bereichen enthalten:

- Vomblattsingen leichter tonaler Melodien im Violinschlüssel,
- Skandieren einfacher gegebener Rhythmen mit gleichzeitiger Darstellung des Metrums,
- Nachsingen und Bestimmen von simultan und sukzessiv vorgespielten Intervallen aus tieferen und höheren Klavier-Registerlagen,
- Nachsingen und Benennen am Klavier vorgespelter Dreiklänge (enge Lage, alle Umkehrungen),
- flüssiges Vorlesen einer freitonalen Tonreihe im Bassschlüssel sowie Singen einzelner Intervalle daraus,
- improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz, singend oder am Klavier.

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung:

a. Gehörbildung schriftlich:

Am Klavier werden Beispiele aus den folgenden Bereichen vorgespielt, die zu notieren bzw. zu bestimmen sind:

- Intervalle (sukzessiv und simultan) in verschiedenen Registerlagen im Violin- und im Bassschlüssel,
- dreistimmige Akkorde in enger Lage in allen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert (Dur, Moll, vermindert, übermäßig),
- Vierklänge in enger Lage in Grundstellung, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert (Dominantseptakkord, Dur mit großer Septime, Mollseptakkord, halbverminderter Septakkord, verminderter Septakkord),
- einfache melodische Phrasen (Barock, Klassik).

b. Allgemeine Musiklehre und Tonsatz schriftlich

Die Aufgabenstellung kann Aufgaben aus den folgenden Themenbereichen enthalten:

- Lesefähigkeit von Noten im Violin- und Bassschlüssel (Notennamen und Registerbezeichnungen),
- Intervallbestimmung,
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten,
- Bezeichnung von Harmonien mit Akkordsymbolen (z. B. C⁷),
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Bestimmen von Tonarten (Literaturbeispiel),
- Aussetzen einer einfachen bezifferten Generalbassstimme für ein Tasteninstrument,
- Harmonisieren einer Melodie (Choral, Volkslied) mit Akkordsymbolen.

Inhalt der Prüfung für den Studiengang Lehramt Gymnasium Zweifach (Musik in einer Fächerkombination)

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung:

a. Hauptinstrument:

Blockflöte

- ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Sonate des Hochbarock,
- ein Stück aus einer weiteren Epoche,
- Vom-Blatt-Spiel.

Dabei sind mindestens zwei verschiedene Blockflöten-Typen bzw. -Stimmungen zu verwenden.

Cembalo

- J. S. Bach: Dreistimmige Invention oder Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier,
- ein leichtes bis mittelschweres Werk der französischen, englischen oder italienischen Literatur des 17. oder 18. Jahrhunderts,
- ein Werk des 16. Jahrhunderts (z. B. A. de Cabezón, A. Valente, A. Gabrieli) oder ein Werk des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Fagott

- zwei Werke aus verschiedenen Epochen (z. B. Marcello: Sonate e-Moll, Telemann: Sonate f-Moll, Hindemith: Sonate, Danzi: Konzert F-Dur),

- eine Etüde (z. B. Weissenborn: Heft II, Ozi: Capricen),
- Vom-Blatt-Spiel.

Querflöte

- ein langsamer und ein schneller Satz eines vorklassischen Werks (z. B. J. S. Bach Sonate in Es-Dur),
- ein langsamer und ein schneller Satz eines klassischen oder romantischen Werks,
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Borris Partita),
- Vom-Blatt-Spiel.

Gitarre

- drei Werke aus drei verschiedenen Stilepochen oder -bereichen,
- Vom-Blatt-Spiel.

Harfe

- drei Werke aus drei verschiedenen Stilepochen oder -bereichen,
- Vom-Blatt-Spiel.

Horn

- ein Werk der Klassik oder Romantik (z. B. Mozart Horn-Konzert Nr. 3, Saint-Saëns Concert),
- ein zeitgenössisches Werk (z. B. Hindemith: Horn-Sonate, Genzmer: Sonatine, Hummel: Sonatine),
- eine Etüde (z. B. Kopprasch oder Müller),
- Vom-Blatt-Spiel.

Klarinette

- eine Etüde (z. B. Uhl 1. Band, Kroepsch, Cavallino),
- ein Werk der klassischen oder romantischen Konzertliteratur (z. B. Stamitz, Weber: Concertino, Reissiger: Concertino),
- ein Vortragsstück (z. B. Fantasiestücke von Gade oder Schumann),
- Vom-Blatt-Spiel.

Klavier

- J. S. Bach: eine dreistimmige Invention ("Sinfonia") oder eine drei-, vier- oder fünfstimmige Fuge (ohne Praeludium),
- ein Satz/Stück in Sonatenhauptsatzform aus der Epoche der Klassik,
- ein Werk der Romantik oder des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Kontrabass

- ein schneller und ein langsamer Satz eines vorklassischen Werks (z. B. Marcello: Sonaten) ein klassisches Werk (z. B. Dragonetti: Serenata),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Alt: Canzonetta),
- Vom-Blatt-Spiel.

Oboe

- eine Etüde (z. B. Ferling),
- ein langsamer und ein schneller Satz eines Werks des Barock,
- ein Werk der Klassik, der Romantik oder des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Orgel

- Zwei Choralbearbeitungen von J. S. Bach,
- ein Werk von J. S. Bach mittleren Schwierigkeitsgrades,
- ein leichteres bis mittelschweres romantisches Werk oder ein Werk 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Perkussionsinstrumente

- Kleine Trommel/Snare Drum (z. B. Morris Goldenberg, II. Etüde Modern School for Snare Drum oder Soli von Fink, Wagner, Knauer) sowie Wirbel (von p poco crescendo bis ff poco diminuendo bis pp),
- ein Solowerk für Marimba oder Vibraphon (z. B. Pachla, Muser, Abe, Zivkovich, Kopetzki, Friedmann, Sammut),
- Solo oder Etüde für Pauke (z. B. Franz Krüger Nr. 35, 44, 45 oder Zegalski Nr. 7, Beck, McCormick, Joaquim, Fink, Knauer) und Pauken-Tremolo,
- Drumset oder setup: Begleitrhythmen und Solo oder setup-solo,
- Vom-Blatt-Spiel.

Posaune

- Etüden (z. B. Kopprasch, Bléger, Müller),
- Ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Werk der Barockzeit, Klassik oder Romantik (z. B. von Telemann, Marcello, Galliard),
- Ein zeitgenössisches Werk (z. B. von B. Hummel),
- Vom-Blatt-Spiel.

Saxofon

- zwei Stücke aus unterschiedlichen Epochen,
- eine Etüde,
- Vom-Blatt-Spiel.

Trompete

- Eine Etüde (z. B. Kopprasch, Böhme),
- Ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Werk der Barockzeit, der Klassik oder Romantik (z. B. G.F. Händel, Balay),
- Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Genzmer, Bozza),
- Vom-Blatt-Spiel.

Tuba

- eine Etüde (z. B. Kopprasch, Bordogni),
- ein Werk der Klassik oder Romantik (z. B. Marcello: Sonate F-Dur, Schumann Adagio und Allegro),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Hindemith: Sonate, Lebedjew: Konzert),
- Vom-Blatt-Spiel.

Viola

- ein schneller und ein langsamer Satz eines vorklassischen Werks (z. B. Telemann: Konzert G-Dur),
- ein schneller und ein langsamer Satz eines klassischen Werks (z. B. J. N. Hummel: Sonate Es-Dur op. 5,3),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Borris: Sonate op. 105),
- Vom-Blatt-Spiel.

Violine

- ein schneller und ein langsamer Satz einer vorklassischen Sonate (z. B. Bach, Händel, Vivaldi),

- ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen oder romantischen Sonate oder eines klassischen oder romantischen Konzerts,
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Violoncello

- Drei Sätze aus unterschiedlichen Stilepochen mit mindestens einem schnellen Satz,
- Vom-Blatt-Spiel.

b. Gesang/Sprechen:

Nachweis einer gesunden und bildungsfähigen Sing- und Sprechstimme durch:

- auswendigen Vortrag zweier unbegleiteter Melodien unterschiedlichen Charakters (z. B. Volkslieder, Choräle, Songs, Chansons, Spirituals),
- eines literarisch anspruchsvollen Lesetextes in gebundener oder ungebundener Sprache.

Bei Gesang als Schwerpunkt zusätzlich:

- ein Kunstlied,
- eine einfache Barock-Arie.

c. Musikpädagogik:

Im Mittelpunkt steht das vorbereitete musikbezogene Anleiten einer Gruppe, bei dem die Kommunikation mit der Gruppe, das methodische Vorgehen, individuelle Stärken der Bewerberinnen und Bewerber und ein flexibles Reagieren im Mittelpunkt stehen. Mögliche Inhalte: z. B. ein Tanz, eine Bewegungsimprovisation, ein Lied oder Kanon, ein einfaches Sprech-, Chor- oder Bodypercussion-Stück oder andere musikbezogene Gruppenaktivitäten, die diese miteinander verbinden oder Instrumente nutzen. In einem Gespräch der Bewerberinnen und Bewerber mit der Prüfungskommission wird die eigene Arbeitsphase reflektiert.

d. Klavier, wenn nicht als Kernfach Klavier, Orgel oder Cembalo gewählt

- zwei Stücke aus verschiedenen Epochen,
- Vom-Blatt-Spiel.

e. Schulpraktisches Klavierspiel:

- Spielen einer ca. 4-taktigen Generalbass-Notation. Ggf. Zusatzfragen zum Kadenzspiel,
- Harmonisierung einer Liedmelodie. Die Melodie muss dabei entweder am Klavier oder mit Gesang dargestellt werden,
- Begleitenspiel und Improvisation zu einer gegebenen Pop-Akkordfolge oder eines kurzen Popsongs,
- Spielen eines im Vorfeld vorbereiteten Liedes bzw. Songs mit eigenem Gesang. Als Vorlage darf nur ein Leadsheet und keine ausnotierte Begleitung verwendet werden.

f. Gehörbildung mündlich:

Die Prüfung kann Aufgabenstellungen aus den folgenden Bereichen enthalten:

- Vomblattsingen tonaler Melodien und kurzer freitonaler Tonreihen im Violin- und Bassschlüssel,
- Skandieren gegebener Rhythmen mit gleichzeitiger Darstellung des Metrums,
- Nachsingen sowie Erkennen und Benennen von Klängen (Intervalle, Dreiklänge und Septakkorde, auch in Umkehrungen) in unterschiedlichen Registerlagen,
- Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel einer weiteren Stimme,
- improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz, singend oder am Klavier.

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung

a. Gehörbildung schriftlich:

Am Klavier werden Beispiele aus den folgenden Bereichen vorgespielt, die zu notieren bzw. zu bestimmen sind:

- Intervalle (sukzessiv und simultan) in verschiedenen Registerlagen im Violin- und im Bassschlüssel,
- Dreistimmige Akkorde in enger Lage in allen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z. B. Quartakkord oder Cluster),
- Vierklänge in enger Lage in allen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert (Dominantseptakkord, Dur mit großer Septime, Mollseptakkord, halbverminderter Septakkord, verminderter Septakkord),
- Melodische Phrasen (Barock, Klassik),
- Freitonale Melodie (z. B. Hindemith, Schönberg).

b. Allgemeine Musiklehre und Tonsatz schriftlich

Allgemeine Musiklehre

Die Aufgabenstellung kann alle Themenbereiche, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde, umfassen, z. B.:

- Lesefähigkeit unterschiedlicher Notenschlüssel (Violinschlüssel, auch oktaviert, Bass-, diverse C-Schlüssel): Notennamen und Registerbezeichnungen, Transposition,
- Intervalldefinitionen,
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten,
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Oberton-/Partialtonreihen,
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre).

Tonsatz

Die Aufgabenstellung kann Aufgaben aus den folgenden Themenbereichen enthalten:

- Aussetzen einer bezifferten Generalbassstimme für ein Tasteninstrument,
- Beziffern eines gegebenen vierstimmigen Satzes,
- Harmonisieren einer Chormelodie,
- Ergänzen von Mittelstimmen zu einem gegebenen Außenstimmensatz (z. B. Choralatz),
- Bestimmen von Tonarten und Schlusswendungen, ggf. auch Akkordanalyse mit Funktions- und/oder Stufensymbolen.

Inhalt der Prüfung für den Studiengang Lehramt Gymnasium Doppelfach Musik

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung

a. Hauptinstrument:

Blockflöte

- ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Sonate des Hochbarock,
- ein Stück aus einer weiteren Epoche,
- Vom-Blatt-Spiel.

Dabei sind mindestens zwei verschiedene Blockflöten-Typen bzw. -Stimmungen zu verwenden.

Cembalo

- J. S. Bach: Dreistimmige Invention oder Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier,
- ein leichtes bis mittelschweres Werk der französischen, englischen oder italienischen Literatur des 17. oder 18. Jahrhunderts,
- ein Werk des 16. Jahrhunderts (z. B. A. de Cabezon, A. Valente, A. Gabrieli) oder ein Werk des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Fagott

- ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Werk des Barock,
- ein klassisches Konzert,
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Querflöte

- eine Etüde (z. B. Köhler op. 33/II, Th. Böhm: Capricen),
- ein langsamer und ein schneller Satz eines vorklassischen Werks (z. B. J. S. Bach Sonate in Es-Dur),
- ein langsamer und ein schneller Satz eines klassischen oder romantischen Werks,
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Borris Partita),
- Vom-Blatt-Spiel.

Gitarre

- drei Werke aus drei verschiedenen Stilepochen oder -bereichen,
- Vom-Blatt-Spiel.

Harfe

- drei Werke aus drei verschiedenen Stilepochen oder -bereichen,
- Vom-Blatt-Spiel.

Horn

- eine Etüde (z. B. Kopprasch, Müller),
- ein Werk der Klassik oder Romantik (z. B. Mozart: 1. Satz eines der 4 Hornkonzerte, Saint-Saëns: Morceau de concert f-Moll, 1. Satz),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Hindemith: Sonate 1939),
- Vom-Blatt-Spiel.

Jazz

- drei verschiedene Stücke aus dem Standardrepertoire Jazz und Populärmusik, z. B.
 - Blues oder Medium Swing Standard,
 - Latin oder Pop/Fusion Standard,
 - Ballade.
- eine Etüde bzw. ein Stück aus dem instrumentenspezifischen klassischen Repertoire oder eine Solo-Transkription aus dem Jazzbereich.

Den Bewerbenden steht eine Begleitcombo zur Verfügung. Eigene Begleitung ist auch möglich (bitte vorher angeben).

Klarinette

- eine Etüde (z. B. Kröpsch: Teil 3, Modulationsübungen, Cavallini: Trenta Capricci),
- ein Satz aus einem Konzert der Klassik oder Romantik (z. B. Johann Stamitz: Konzert B-Dur, C. M. von Weber: Concertino),
- ein Vortragsstück der Romantik (z. B. Schumann: Fantasiestücke op. 73) oder ein Vortragsstück des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Strawinsky: Drei Solostücke, Jürg Baur: Vogelrufe),
- Vom-Blatt-Spiel.

Klavier

- J. S. Bach: eine dreistimmige Invention ("Sinfonia") oder eine drei-, vier- oder fünfstimmige Fuge (ohne Praeludium),
- ein Satz/Stück in Sonatenhauptsatzform aus der Epoche der Klassik (jedoch nicht aus einer Sonatine),
- ein Werk der Romantik oder des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Kontrabass

- eine Etüde (z. B. Hause),
- ein schneller und ein langsamer Satz aus Barock oder Klassik (z. B. Marcello, Eccles, Dragonetti, Dittersdorf),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. B. Hummel, Genzmer, Bozza, Berkeley),
- Vom-Blatt-Spiel.

Oboe

- ein langsamer und ein schneller Satz eines barocken Werks (z. B. Sonate von G. Ph. Telemann),
- ein Satz aus einem Werk der Klassik oder Romantik (z. B. Haydn: Konzert C-Dur),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Britten: Metamorphosen),
- Vom-Blatt-Spiel.

Orgel

- ein vorbachisches, mittelschweres Werk (z. B. Buxtehude, Bruhns, Lübeck) oder eines Zeitgenossen J. S. Bachs,
- ein größeres freies Werk oder ein größeres Choralvorspiel von J. S. Bach,
- ein mittelschweres Werk der Romantik (z. B. von Mendelssohn, Schumann, Reger, Franck etc.),
- ein mittelschweres Werk des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Perkussionsinstrumente

- Kleine Trommel/Snare Drum (z. B. Morris Goldenberg, II. Etüde Modern School for Snare Drum oder Soli von Fink, Wagner, Knauer) sowie Wirbel (von p poco crescendo bis ff poco diminuendo bis pp),
- ein Solowerk für Marimba oder Vibraphon (z. B. Pachla, Muser, Abe, Zivkovich, Kopetzki, Friedmann, Sammut),
- Solo oder Etüde für Pauke (z. B. Franz Krüger Nr. 35, 44, 45 oder Zegalski Nr. 7, Beck, McCormick, Joaquim, Fink, Knauer) und Pauken-Tremolo,
- Drumset oder setup: Begleitrhythmen und Solo oder setup-solo,

- Vom-Blatt-Spiel.

Posaune

- ein Werk aus Barock oder Vorklassik (z. B. von Gailliard, Albrechtsberger),
- ein Werk aus Klassik oder Romantik (z. B. von Sachse, David),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. von Bozza, B. Hummel),
- Vom-Blatt-Spiel.

Saxofon

- eine Etüde,
- zwei Vortragsstücke,
- Vom-Blatt-Spiel.

Trompete

- eine Etüde (z. B. (z.B. Arban, Brandt, Charlier),
- ein Werk der Klassik oder Romantik (z. B. J.N. Hummel, J. Neruda),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Bozza, Hansen),
- Vom-Blatt-Spiel.

Tuba

- eine Etüde (z. B. Kopprasch, Bordogni),
- ein Werk der Klassik oder Romantik (z. B. Marcello: Sonate F-Dur, Schumann Adagio und Allegro),
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Hindemith: Sonate, Lebedjew: Konzert),
- Vom-Blatt-Spiel.

Viola

- eine Etüde (z. B. von Kreutzer in der Übertragung für Viola, Hoffmeister oder Campagnoli) oder ein schneller und ein langsamer Satz aus einer (vor)klassischen Sonate (z. B. C. Ph. E. Bach in g-Moll, von Dittersdorf in Es-Dur oder Vanhal),
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z. B. Telemann, J. Chr. Bach, Stamitz oder Zelter),
- ein Werk der Romantik (z. B. von Bruch: Romanze op. 85) oder ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Hindemith: Trauermusik, Genzmer: Sonatine, Kaufmann: Sonatine),
- Vom-Blatt-Spiel.

Violine

- eine Etüde (z. B. Kreutzer, Fiorillo oder Mazas) oder ein schneller und ein langsamer Satz mittleren Schwierigkeitsgrades aus einem Werk des Barock,
- ein schneller und ein langsamer Satz einer Sonate der Klassik oder eines Violinkonzerts (z. B. Haydn, Mozart, Viotti, Rode),
- ein Werk der Romantik oder ein Werk des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Violoncello

- Drei Sätze aus unterschiedlichen Stilepochen mit mindestens einem schnellen Satz,
- Vom-Blatt-Spiel.

b. Gesang/Sprechen

Nachweis einer gesunden und bildungsfähigen Sing- und Sprechstimme durch:

- auswendigen Vortrag zweier unbegleiteter Melodien unterschiedlichen Charakters (z. B. Volkslieder, Choräle, Songs, Chansons, Spirituals),
- eines literarisch anspruchsvollen Lesetextes in gebundener oder ungebundener Sprache.

Bei Gesang als Schwerpunkt zusätzlich:

- zwei Kunstlieder,
- eine Arie aus Oper, Oratorium oder einer Kantate.

c. Ergänzungsinstrument:

Blockflöte

- ein leichtes Stück aus dem Hochbarock,
- ein leichtes Stück aus einer anderen Epoche,
- Vom-Blatt-Spiel.

Cembalo

- eines der kleinen Praeludien (BWV 933 - 943 und 999) oder eine zweistimmige Invention von J. S. Bach,
- ein Stück der englischen Virginal-Musik oder ein Stück des französischen Barock (z. B. Rameau: Musette en Rondeau),
- Vom-Blatt-Spiel.

Fagott

- eine Etüde (z. B. Ozi: Capricen, Weissenborn: Heft II ab Nr. 26, Milde: Studie über Tonleiter- und Akkordzerlegungen),
- zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen (z. B. Marcello: Sonate e-Moll, Telemann: Sonate f-Moll, Hindemith: Sonate, Danzi: Konzert F-Dur),
- Vom-Blatt-Spiel.

Querflöte

- eine Etüde (z. B. Böhm: op. 37, Köhler: op. 33/II, Genzmer: Neuzeitliche Etüden III),
- eine Sonate (z. B. J. S. Bach, Beethoven, Genzmer, Hindemith, Händel oder Telemann),
- Vom-Blatt-Spiel.

Gitarre

- drei Werke aus zwei verschiedenen Stilepochen oder -bereichen,
- Vom-Blatt-Spiel.

Harfe

- drei Werke aus zwei verschiedenen Stilepochen oder -bereichen,
- Vom-Blatt-Spiel.

Horn

- zwei Werke aus verschiedenen Epochen,
- Vom-Blatt-Spiel.

Klarinette

- ein Satz aus einem Konzertstück (z. B. v. Weber: Concertino oder Konzert f-Moll, 2. Satz, Stamitz: Konzerte),
- ein Vortragsstück (z. B. Gade: Fantasiestücke. Lefevre: Sonate Nr. 1),
- Vom-Blatt-Spiel.

Klavier

- zwei Stücke aus verschiedenen Epochen,
- Vom-Blatt-Spiel.

Kontrabass

- eine Etüde (z. B. Wenzel-Hause),
- ein Vortragsstück (z. B. del Violone: Sonate F-Dur, a-Moll, Marcello: Sonaten, Dragonetti: Drei Walzer, Hummel: Sonatine),
- Vom-Blatt-Spiel.

Oboe

- eine Etüde (z. B. Hinke oder Flemming),
- ein Vortragsstück (z. B. Sonate aus dem Barock, Britten: Metamorphosen),
- Vom-Blatt-Spiel.

Orgel

- ein leichteres Werk von J. S. Bach (z. B. Canzona Bd. IV),
- eine Choralbearbeitung aus dem Orgelbüchlein,
- ein leichteres Werk der Romantik oder des 20./21. Jahrhunderts,
- Vom-Blatt-Spiel.

Perkussionsinstrumente

Je ein Werk auf mindestens drei der folgenden Instrumente (Schwierigkeitsstufe 3 bis 4):

- Kleine Trommel/Snare Drum (z. B. Fink Sonatine für kleine Trommel, Goldenberg Etüde II, Wagner, Knauer),
- Pauken (z. B. Zegalski Etüde Nr. 7, Krüger Et. 35, Whaley, Knauer),
- Marimba oder Vibraphon (z. B. Pachla, Schlüter),
- Drum-Set: Begleitrhythmen und Solo,
- Vom-Blatt-Spiel.

Posaune

- eine Etüde (z. B. Müller: Technische Studien I. Band, Bléger: 31 Etüden, Kopprasch: Etüden I. Band),
- zwei Sätze aus der Barockzeit, Klassik oder Romantik (z. B. ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Werk von B. Marcello oder Telemann, Galliard oder Händel oder Wagenseil oder Sachse),
- Vom-Blatt-Spiel.

Saxofon

- eine Etüde,
- ein Stück,
- Vom-Blatt-Spiel.

Trompete

- Tonleiter- und Akkordstudien und Übungen aus dem 2. Teil der Schule von Arban oder Böhme: Melodische Übungen,
- ein Vortragsstück (z. B. Bozza: Badinage, Händel: Anglaise, Minuet, Hornpipe, Hofmann: Melodische Studien II. Thilmann: Fünf kleine Stücke, Händel: Concertino),
- Vom-Blatt-Spiel.

Tuba

- eine Etüde (z. B. von Kopprasch, Bordogni),
- ein Werk aus Klassik, Romantik oder 20./21. Jahrhundert (z. B. Marcello: Sonate F-Dur, Haddad: Suite für Tuba),
- Vom-Blatt-Spiel.

Viola

- eine Etüde (z. B. Kayser oder Mazas in der Übertragung für Viola),
- eine Sonate oder Sonatine (z. B. Flackton, Marcello, Genzmer, Hummel),
- Vom-Blatt-Spiel.

Violine

- eine Etüde (z. B. Kayser op. 20, Wohlfahrt op. 45 Heft 2),
- eine Sonate oder Sonatine (z. B. Corelli, Duval, de Fesch, Pepusch, Telemann, Vivaldi, Genzmer, Hummel),
- Vom-Blatt-Spiel.

Violoncello

- Zwei Sätze aus unterschiedlichen Stilepochen mit mindestens einem schnellen Satz,
- Vom-Blatt-Spiel.

d. Musikpädagogik:

Im Mittelpunkt steht das vorbereitete musikbezogene Anleiten einer Gruppe, bei dem die Kommunikation mit der Gruppe, das methodische Vorgehen, individuelle Stärken der Bewerberinnen und Bewerber und ein flexibles Reagieren im Mittelpunkt stehen. Mögliche Inhalte: z. B. ein Tanz, eine Bewegungsimprovisation, ein Lied oder Kanon, ein einfaches Sprech-, Chor- oder Bodypercussion-Stück oder andere musikbezogene Gruppenaktivitäten, die diese miteinander verbinden oder Instrumente nutzen. In einem Gespräch der Bewerberinnen und Bewerber mit der Prüfungskommission wird die eigene Arbeitsphase reflektiert.

e. Klavier, wenn nicht als Kernfach Klavier, Orgel oder Cembalo gewählt

- zwei Stücke aus verschiedenen Epochen,
- Vom-Blatt-Spiel.

f. Schulpraktisches Klavierspiel:

- Spielen einer ca. 4-taktigen Generalbass-Notation. Ggf. Zusatzfragen zum Kadenzspiel,
- Harmonisierung einer Liedmelodie. Die Melodie muss dabei entweder am Klavier oder mit Gesang dargestellt werden,
- Begleitenspiel und Improvisation zu einer gegebenen Pop-Akkordfolge oder eines kurzen Popsongs,
- Spielen eines im Vorfeld vorbereiteten Liedes bzw. Songs mit eigenem Gesang. Als Vorlage darf nur ein Leadsheet und keine ausnotierte Begleitung verwendet werden.

g. Gehörbildung mündlich:

Die Prüfung kann Aufgabenstellungen aus den folgenden Bereichen enthalten:

- Vomblattsingen tonaler Melodien und kurzer freitonaler Tonreihen im Violin- und Bassschlüssel,
- Skandieren gegebener Rhythmen mit gleichzeitiger Darstellung des Metrums,
- Nachsingen sowie Erkennen und Benennen von Klängen (Intervalle, Dreiklänge und Septakkorde, auch in Umkehrungen) in unterschiedlichen Registerlagen,
- Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel einer weiteren Stimme,
- improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz, singend oder am Klavier.

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung

a. Gehörbildung schriftlich:

Am Klavier werden Beispiele aus den folgenden Bereichen vorgespielt, die zu notieren bzw. zu bestimmen sind:

- Intervalle (sukzessiv und simultan) in verschiedenen Registerlagen im Violin- und im Bassschlüssel,
- Dreistimmige Akkorde in enger Lage in allen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z. B. Quartakkord oder Cluster),
- Vierklänge in enger Lage in allen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert (Dominantseptakkord, Dur mit großer Septime, Mollseptakkord, halbverminderter Septakkord, verminderter Septakkord),
- Melodische Phrasen (Barock, Klassik),
- Freitonale Melodie (z. B. Hindemith, Schönberg).

b. Allgemeine Musiklehre und Tonsatz schriftlich

Allgemeine Musiklehre

Die Aufgabenstellung kann alle Themenbereiche, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde, umfassen, z. B.:

- Lesefähigkeit unterschiedlicher Notenschlüssel (Violinschlüssel, auch oktaviert, Bass-, diverse C-Schlüssel): Notennamen und Registerbezeichnungen, Transposition,
- Intervalldefinitionen,
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal),
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten,
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch),
- Oberton-/Partialtonreihen,
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre).

Tonsatz

Die Aufgabenstellung kann Aufgaben aus den folgenden Themenbereichen enthalten:

- Aussetzen einer bezifferten Generalbassstimme für ein Tasteninstrument,

- Beziffern eines gegebenen vierstimmigen Satzes,
- Harmonisieren einer Choralmelodie,
- Ergänzen von Mittelstimmen zu einem gegebenen Außenstimmensatz (z. B. Choralsatz),
- Bestimmen von Tonarten und Schlusswendungen, ggf. auch Akkordanalyse mit Funktions- und/oder Stufensymbolen.

Anlage C

Form, Gegenstand und Dauer der Eignungsprüfung für die Master-Studiengänge mit dem Abschluss Master of Music

- (1) Gegenstand der Eignungsprüfung für den Master Music in Performance mit Major Instrumente, Kammermusik und Jazz ist eine künstlerisch-praktische Darbietung mit einer Dauer von ca. 20 Minuten. Im Major Liedgestaltung ist Gegenstand des Eignungsverfahrens eine künstlerisch-praktische Darbietung mit einer Dauer von ca. 30 Minuten, im Major Historische Instrumente 15-20 Minuten
- (2) Gegenstand der Eignungsprüfung für den Master Music in Performance mit Major Gesang ist eine künstlerisch-praktische Darbietung mit einer Dauer von ca. 6 Minuten.
- (3) Gegenstand der Eignungsprüfung für den Master Music in Performance mit Major Dirigieren ist eine künstlerisch-praktische Darbietung mit einer Dauer von ca. 15 Minuten bei Kernfach Chorleitung und Korrepetition und von ca. 20 Minuten bei Kernfach Orchesterleitung, und ein Kernfachergänzender Prüfungsblock (bei Kernfach Chorleitung ca. 20 Minuten, bei Korrepetition ca. 45 Minuten und bei Orchesterleitung ca. 35 Minuten).
- (4) Gegenstand der Eignungsprüfung für den Master of Music in Performance mit Major Blasorchesterleitung sind die Fächer:
 - a) Dirigieren mit einer Dauer von ca. 30 Minuten,
 - b) Klavierauszugsspiel mit einer Dauer von ca. 5 Minuten,
 - c) Probenarbeit mit einer Dauer von ca. 20 Minuten.
- (5) Gegenstand der Eignungsprüfung für den Master Music in Performance mit Major Kirchenmusik ist eine künstlerisch-praktische Darbietung mit einer Dauer von insgesamt 40 Minuten aufgeteilt in:
 - a) Orgelliteraturspiel,
 - b) Orgelimprovisation,
 - c) Gehörbildung mündlich,
 - d) Chorleitung.
- (6) Gegenstand der Eignungsprüfung für den Master of Music in Theory and Composition – Major Komposition ist ein Vortrag über die eigene Komposition mit einer Dauer von ca. 15. Minuten und einem Kolloquium mit einer Dauer von ca. 30 Minuten.
- (7) Gegenstand der Eignungsprüfung für den Master of Music in Theory and Composition – Major Musiktheorie sind die Fächer:
 - a) Tonsatz mündlich/praktisch mit einer Dauer von ca. 15 Minuten,
 - b) Tonsatz schriftlich mit einer Dauer von 180 Minuten,
 - c) Gehörbildung mündlich mit einer Dauer von 15 Minuten,
 - d) Gehörbildung schriftlich mit einer Dauer von 60 Minuten,
 - e) Analyse mündlich mit einer Dauer von ca. 15 Minuten,
 - f) Analyse schriftlich mit einer Dauer von 120 Minuten.
- (8) Gegenstand der Eignungsprüfung für den Master of Music in Performance mit Major Jazz-Komposition/Arrangement ist eine mündliche Prüfung mit einer Dauer von 30 Minuten.
- (9) Gegenstand der Eignungsprüfung für den Master of Music in Pedagogy sind die Prüfungen:
 - a) Musikpraktische Prüfung mit einer Dauer von ca. 120-180 Minuten
 - b) Lehrprobe mit einer Dauer von ca. 20 Minuten
 - c) Mündliche Prüfung mit einer Dauer von 5-10 Minuten

Prüfungsinhalte:

Kernfach Akkordeon

Vorzubereiten ist ein anspruchsvolles Programm, das sowohl Originalwerke als auch geeignete Übertragungen für Akkordeon solo beinhaltet.

Fagott

Es müssen zwei repräsentative Werke der Fagottliteratur vorbereitet werden.

Flöte

- eine Sonate/Fantasie aus der Barockzeit,
- Ein Konzert von W. A. Mozart, 1. und 2. Satz mit Kadenzen,
- Ein Werk virtuosen Charakters,
- Eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts (nach 1945).

Gesang - Richtung ist zu wählen

Oper:

Es sind sieben Stücke aus drei verschiedenen Epochen und drei verschiedenen Sprachen auswendig vorzubereiten:

- Ein deutsches Kunstlied,
- Vier Opernarien (darunter eine von W.A. Mozart),
- Ein Opernrezitativ (in Verbindung mit Arie oder einzeln),
- Eine selbst gewählte Szene aus einem dramatischen Werk in deutscher Sprache mit einer Dauer von min. 3 Minuten (auswendig vorzubereiten).

Im Rahmen der Prüfung kann mit dem Bewerber oder der Bewerberin auch eine Schauspielimprovisation durchgeführt werden.

Konzert:

Es sind sieben Stücke aus drei verschiedenen Epochen und drei verschiedenen Sprachen vorzubereiten.

- Drei Kunstlieder, mindestens eins davon deutsch,
- Drei Arien aus Konzert bzw. Oratorium, darunter mindestens eine Arie von J.S. Bach,
- Ein Rezitativ aus einem deutschen Oratorium.

Gitarre

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Harfe

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Historische Instrumente: Barockoboe, Barocktrompete, Barockvioline, Barockviola, Blockflöte, Cembalo, Hammerklavier, Traversflöte, Viola da gamba, Barockvioloncello, Laute, Barockgitarre

Vorzubereiten sind Werke unterschiedlicher Gattungen aus den Stilbereichen, die für das Instrument und dem Anspruch eines Master-Studiengangs angemessen sind. Insgesamt ist ein Programm von ca. 30 Minuten vorzubereiten.

Horn

Vorzubereiten ist ein Programm mit einem dem Master angemessenen Schwierigkeitsgrad.

Jazz

Das gespielte Repertoire soll die künstlerische Ausrichtung sowie das musikalische Profil des Kandidaten deutlich machen.

Für die künstlerische Präsentation und ein ggf. hierfür benötigtes Ensemble ist die Bewerberin oder der Bewerber selbst verantwortlich. Die Hochschule kann auf Anfrage hierbei unterstützend tätig werden.

Klarinette

Drei Epochen, incl. Mozart Klarinetten-Konzert.

Klavier

Vorzubereiten ist jeweils ein Werk aus den aufgelisteten Epochen:

- Barock,
- Wiener Klassik,
- Romantik,
- Jahrhundertwende 19./20.Jhdt oder Klassische Moderne,
- Moderne (Komponiert nach 1960).

Die Werke, mit Ausnahme des modernen Stückes, sind auswendig vorzutragen.

Kontrabass

Repräsentative Werke aus drei verschiedenen Stilepochen, darunter schnelle und langsame Sätze.

Liedgestaltung

Vorzubereiten ist ein repräsentatives Programm aus Kunstliedern verschiedener Komponisten, Epochen und Stilrichtungen, darunter:

- ein repräsentativer Anteil in deutscher Sprache,
- mindestens ein freitonales Lied aus dem 20./21. Jahrhundert (ohne Spätromantiker wie z.B. Strauss und Pfitzner),
- mindestens ein Lied in einer anderen Sprache als deutsch.

Oboe:

Zwei Stücke aus unterschiedlichen Epochen.

Orgel

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Posaune

Vorzubereiten ist ein Programm mit einem dem Master angemessenen Schwierigkeitsgrad.

Saxofon:

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Schlagzeug

A. Instrumente – Ein Werk aus den folgenden Bereichen:

1. Kleine Trommel (snare-drum),
2. Pauken (timpani),
3. Marimba,
4. Vibrafon.

B. 5. Set-up (Multiple-Percussion) oder Drumset solo,

C. 6. Percussion oder Marimba Konzert/Concerto (mit Klavierbegleitung) und/oder Kammermusik

Orchesterstudien: sind optional.

Repertoirebeispiele für Percussion:

1. Trommel-Suite Fink (Zimmermann Verlag) Sonate I-II-III Fink (Simrock)
"The Challenge" Riedhammer (Zimmermann),
American Suite Gauthreaux (Meredith/FL, USA) ,
Prime Masson (Iceland Music Info),
2. Pauken Etüde Nr. 45 Krüger,
Szenen for timpani Joaquim (Zimmermann),
8-Pieces for timpani E.Carter (Assoc. Press, NY/London),
Raga No.1 for solo timpani W.Cahn (Wimbledon, CA/USA),
2-Pieces for unaccompanied timpani R.McCormick (Studio-4, CA/USA),
3. Repertoire von zB. Musser, Keiko Abe, Ney Rosauero, Zivkovich, Gordon Stout, Tanaka, Eric Sammut, Miki, Miyoshi oder Fissinger,
4. Vibrafon Repertoire von zB. Mark Glentworth, N. Rosauero oder David Friedman,
5. a) "Orion M.42" Reginald Smith-Brindle (Edition Peters, Frankfurt) "Stri/oking" Lehmann (Gravis/Bad Schwalb) Rounds for percussion M.Redel (Bote&Bock, Berlin),
Rebondss Xenakis (Salabert/Paris) ,
oder Percussion-Repertoire von: B.Hummel, N.Rosauero, E.Kopetzki,
b) "Get-Hip" Sponsel (Zimmermann Verlag),
6. a) Konzert/Concerto (zB Creston, Milhaud, Jolivet, Rosauero, Hummel, Hovhaness, Zivkovich oder Koppel),
b) Duo- Repertoire für Percussion und Klavier oder Percussion oder andere/s Instrument/e.
Es können auch Werke eigener Wahl vorgetragen werden, wenn sie den Anforderungen genügen.

Trompete

Vorzubereiten ist ein Programm mit einem dem Master angemessenen Schwierigkeitsgrad.

Tuba

Vorzubereiten ist ein Programm mit einem dem Master angemessenen Schwierigkeitsgrad.

Viola

- Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Violine

- Aus den Sonaten und Partiten für Violine solo BWV 1001-1006: Adagio bzw. Grave und Fuga aus BWV 1001, oder BWV 1003, oder BWV 1005, oder Ciaccona aus BWV 1004, oder 4 Sätze aus BWV 1002, oder 3 Sätze aus BWV 1006.
- Ein schneller Satz eines Violinkonzertes der Romantik oder der Moderne oder ein schneller Satz des Konzertes D Dur op.61 von Beethoven (ohne Orchestervorspiel).
- Ein Werk, bei mehrsätzigen Kompositionen ein Satz eines Werkes freier Wahl.
- Erster Satz eines Violinkonzertes von W. A. Mozart (mit Kadenz).

Violoncello

Drei Werke aus mindestens zwei verschiedenen Stilepochen, darunter:

- Ein Satz aus einer Solosonate oder Solosuite.
- Der erste Satz aus einem Violoncello-Konzert (ohne Orchestervorspiel).
- Ein Satz aus einer Sonate für Violoncello und Klavier.

Kammermusik

Ein Kammermusikprogramm bestehend aus für das Kernfach repräsentativen und stilistisch unterschiedlichen Kammermusikwerken aus mehreren Epochen. Auch einzelne Sätze sind möglich.

Davon muss mindestens ein Satz/Werk aus Kammermusikkompositionen von einer für das Kernfach bedeutsamen Epoche stammen.

Korrepetition

1) Kernfach:

Vortrag des Klavierauszugs einer vorgegebenen Opernszene (Wiener Klassik oder europäische Oper des 19./20. Jahrhunderts) mit stimmlicher Markierung der Gesangspartien (vorbereitet).

2) Kernfachergänzender Prüfungsblock:

- Begleiten von zwei vorgegebenen Arien mit Sängerin(nen) oder Sänger(n) der Hochschule am Klavier. Probe an einer der beiden Arien mit Sängerin(nen) oder Sänger(n) der Hochschule vom Klavier aus (vorbereitet),
- Vomblattspiel des Klavierauszugs einer mittelschweren Opern- oder Operettenarie mit Sängerin(en) oder Sänger(n) der Hochschule,
- Vomblattspiel des Klavierauszugs eines Ausschnittes aus dem Musiktheater- oder Oratorienrepertoire (ohne Markierung der Gesangspartien) nach Dirigat,
- Vortrag von zwei selbst gewählten Stücken / Sätzen der Klavier-Sololiteratur unterschiedlicher Stilistik (z.B. Kopfsatz einer klassischen Sonate),
- Kolloquium über die besonderen Ansprüche, die das Studium und der Beruf des Theaterkorrepetitors mitbringen und über die Bereitschaft der Bewerberin oder des Bewerbers, sich dieser Tätigkeit zu widmen.

Die für die Prüfung im Kernfach sowie für den kernfachergänzenden Prüfungsblock vorzubereitenden Werke werden der Bewerberin oder dem Bewerber ca. zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt.

Orchesterleitung

1) Kernfach:

Dirigieren und Proben mit Orchester Mozartsinfonie Nr. 39, KV 543 (1. Satz), zusätzlich während der Prüfung aushören und intonieren eines Bläser-/Streichersatzes; Gespräch über das dirigierte/vorgetragene Werk.

2) Kernfachergänzender Prüfungsblock:

- Dirigieren mit Klavier: Claude Debussy: Prélude à l'après-midi d'un faune,
- Partiturspiel:* vorbereitete Werke (s.o.) und prima vista,
- Klavierauszugspiel (mit markieren der Singstimmen):*Wolfgang Amadeus Mozart Aus 'Le nozze di Figaro' KV 492 Finale I oder II und prima vista,

*falls der Bewerber nicht über ausreichende Fähigkeiten im Klavierspiel verfügt, wären eine mündliche Partituranalyse und eine Probe mit einem Ensemble der Hochschule abzulegen.

- Vortrag eines selbst gewählten Stückes /vokal oder instrumental,
- ein vierstimmig polyphoner Chorsatz eigener Wahl.

Chorleitung:

1) Kernfach:

Probe mit einem vokalen Ensemble der Hochschule: ein mindestens vierstimmiger polyphoner Chorsatz eigener Wahl, im Schwierigkeitsgrad von z.B. Johannes Brahms op.104; Gespräch über das dirigierte/vorgetragene Werk.

2) Kernfachergänzender Prüfungsblock:

- Dirigieren mit Klavier: Drei Chorwerke unterschiedlicher Epochen sind vorzubereiten. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus, welche davon dirigiert werden,

- Partiturspiel: Das für die Chorprobe vorbereitete Werk (s.o.) sowie die drei für das Dirigieren mit Klavier gewählten Chorwerke sind vorzubereiten. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus, welche davongespielt werden. Vomblattspiel einer Chorpartitur am Klavier,
- Klavierauszugspiel (mit Markieren der Singstimmen): ein vorbereiteter Satz oder eine Szene aus einem klassischen oder romantischen Oratorium/ Messe/Kantate eigener Wahl, ein von der Kommission ausgewählter Satz prima vista,
- Vortrag eines selbst gewählten Gesangsstückes,
- Vom-Blatt-Singen einer anspruchsvollen Chorstimme.

Blasorchesterleitung

a) Dirigieren

- Dirigieren eines vorbereiteten Werkes mit Klavier, z. B. Gustav Holst: Suiten in Es und F, Henk van Lijnschooten: Tricky Metrics aus "Three caprices for Band", Steven Reineke: Fate of the Gods.
- Dirigieren von einstimmigen Dirigieretüden, z. B. aus Jo Conjaerts: Taktierübungen, Pierre Kuipers: The Art of Conducting.

b) Klavierauszugspiel

- Spielen eines leichteren Particells aus einem Blasorchesterwerk am Klavier*, z. B. Pavel Staněk: St Thomas-Choral, Kees Vlák: Two Movements, Jacob de Haan, Oregon.

* falls der Bewerber nicht über ausreichende Fähigkeiten im Klavierspiel verfügt, ist eine mündliche Partituranalyse abzulegen.

c) Probenarbeit mit einem gemischtem Bläserensemble

Das Stimmenmaterial und zwei zusätzliche Partituren sind mitzubringen

Es wird ein kleines Ensemble, ergänzt ggf. durch Klavier zur Verfügung gestellt.

Es wird erwartet, dass die Bewerberinnen und Bewerber selbst mitspielen.

Kirchenmusik

a) Orgelliteraturspiel

- Literaturliste der wichtigsten bisher gearbeiteten Werke vorlegen,
- Liste von vier größeren Werken (17. Jahrhundert bis Gegenwart), davon ein Werk der Romantik in ausgearbeiteter Registrierung,
- Vom-Blatt-Spiel.

b) Kernfach Orgelimprovisation

- Eine vorbereitete Partita in fünf Sätzen mit verschiedenen c.f.-Lagen,
- Ad-hoc-Aufgaben.

c) Gehörbildung mündlich:

Prima-Vista-Gesang verschiedener Stil-Epochen, Prima-Vista-Spiel von Rhythmen. Chorstimmen singen bei gleichzeitigem Spiel der übrigen Stimmen (z. B. Bach-Choral).

d) Chorleitung

Probe mit einem vokalen Ensemble der Hochschule.

Musiktheorie

Vorauswahlverfahren

Hierfür sind Arbeiten mit künstlerischer (Stilkopie / Komposition / Arrangement) und wissenschaftlicher Intention (Problemstellung eigener Wahl) (Analysen, Diplom-, Zulassungs-, Hausarbeiten im Umfang von 15 Seiten) mit einer Erklärung, dass diese selbständig verfasst sind, vorzulegen, in folgendem Umfang und Stil:

- Eine 3-4-stimmige Fuge im Stil der Bach-Zeit (im Umfang nach dem Vorbild des Wohltemperierten Klaviers I und II) ODER ein 4-6-stimmiger Satz im Stil des 16. Jhs. (Lasso, Palestrina, Josquin und Zeitgenossen) im Umfang eines kürzeren Messen-Satzes (z. B. Kyrie, 1. Abschnitt; Agnus Dei),

- Ein klassischer Allegrosatz (Kopf- oder Finalsatz einer Sonate) für Klavier und oder kammermusikalisches Ensemble,
- Ein romantisches Klavierstück nach dem Vorbild der späten Klavierstücke von Johannes Brahms (Op. 116 – Op. 119), der Fantasiestücke/Romanzen/Waldszenen (u. ä.) von Robert Schumann und Zeitgenossen,
- Ein Arrangement eines Jazz-Standards für mindestens vier Bläser und Rhythmusgruppe ODER ein freitonales, modales oder reihentechnisches Lied nach dem Vorbild z.B. von Schönberg Op. 48, Webern Op. 3, Ravel „Don Quichotte à Dulcinée“, sowie im Umfang vergleichbaren Liedern für Singstimme und Klavier von Debussy, Messiaen und Zeitgenossen,
- Eine eigene Komposition/ein eigenes Arrangement, das nicht gattungs- oder stilgebunden ist.

a) Tonsatz praktisch

- Spielen einer Flötensonate von Händel oder der Bach Schemelli Gesänge am Klavier Partimento von Händel, Paisiello, Fenaroli, Durante oder mittelschwere Bach-Kantate wie „Seufzer, Tränen, Kummer, Not“ aus „Ich hatte viel Bekümmernis“,
- Erweiterte Kadenz- und Satzmodelle,
- Liedbegleitung ad hoc (von Renaissance bis Gospel).

b) Tonsatz schriftlich

Ein dreistimmiger Satz im Stil der klassischen Vokalpolyphonie, eine klassische Sonatenexposition, Fortsetzungsaufgabe: romantisches Charakterstück mit vorgegebenem Modulationsziel.

c) Gehörbildung mündlich

- Prima-Vista-Gesang: barockes Rezitativ bis 20. Jhd. auch selbstbegleitend, Chorstimmen,
- Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitiger Darstellung des Metrums.

d) Gehörbildung schriftlich

Diktat einstimmig freitonal, tonaler vierstimmiger Satz, tonaler Klaviersatz, Rhythmen.

e) Analyse mündlich

- Analytische Fragen zu ad hoc vorgelegten Notenbeispielen inklusive prima vista Auszug-Partiturspiel, inklusive alte Schlüssel; hörendes Erkennen kleinerer Formen,
- Sequenzen und Harmoniefolgen an Hand von Werkausschnitten.

f) Analyse schriftlich

Aus vier stilistisch unterschiedlichen Vorlagen sollen zwei zur Analyse ausgewählt werden (enthalten ist unter anderem ein zwischen 1850 und 1910 entstandenes Werk).

Komposition

- Kurzvortrag von ca. 15 Minuten über eine eigene Komposition,
- Kolloquium von ca. 30 Minuten.

Kernfach Jazz Komposition/Arrangement

Der Inhalt der Prüfung besteht im Erklären und Beschreiben von Form-, Struktur- und Satzelementen der eingereichten Werke sowie dem Erklären und Beschreiben von Form-, Struktur- und Satzelementen vorgelegter/vorgespielter Beispiele aus verschiedenen Epochen des Jazz und Jazz-verbundener Musik.

Master of Music in Pedagogy

a) Musikpraktische Prüfung

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen in einer Gruppenarbeit ihre vielfältigen, differenzierten Ausdrucksmöglichkeiten im Sprechen, Singen, Bewegen und Muszieren, ihr Rhythmusgefühl sowie ihre Körperkoordination zeigen. In Form von Stegreif-Aufgaben werden Wahrnehmungsfähigkeit, Reaktionsvermögen, Kreativität, Sozial- und Wirkungskompetenz angesprochen.

Darüber hinaus wird der Vortrag eines unbegleiteten Liedes (aus einem Genre freier Wahl, Volkslied, Pop-Song o.a.) verlangt.

b) Lehrprobe

In einer vorbereiteten Kurzlehrprobe zeigen die Bewerberinnen und Bewerber, wie sie musikalische Gruppenprozesse initiieren und leiten.

Die Lehrprobengruppe besteht aus Studierenden sowie Mitbewerberinnen und Mitbewerbern.

Die Lehrprobe muss aus den Bereichen EMP, Inklusive Musikpädagogik und/oder Community Music gestaltet werden.

c) Mündliche Prüfung

Das Kolloquium beinhaltet Reflexionsfragen zur musikpraktischen Prüfung und zur Lehrprobe.

Anlage D

Form, Gegenstand und Dauer des Eignungsverfahrens für die Studiengänge der Meisterklasse

Gegenstand und Dauer der Prüfung für die Meisterklasse

Es wird eine praktische Prüfung im Kernfach durchgeführt. Die Prüfungskommission wählt aus dem vorbereiteten Programm die vorzutragenden Stücke aus (Prüfungsdauer 20-30 Minuten).

Abweichend von Satz 1-2 findet im Kernfach Komposition eine mündliche Prüfung statt (Prüfungsdauer ca. 50 Minuten).

Inhalte der Prüfung:

Akkordeon

Vorzubereiten ist ein anspruchsvolles Programm, das sowohl Originalwerke als auch geeignete Übertragungen für Akkordeon solo beinhaltet.

Fagott

Es müssen zwei repräsentative Werke der Fagottliteratur vorbereitet werden.

Flöte

- eine Solosonate von J.S. Bach oder CPE Bach,
- Ein Konzert von W. A. Mozart komplett mit eigenen Kadenzen,
- Zwei Werke virtuosen Charakters,
- Eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts (nach 1945).

Gesang - Richtung ist zu wählen

Konzert:

Es sind neun Werke aus drei verschiedenen Epochen und drei verschiedenen Sprachen vorzubereiten:

- Drei Kunstlieder, davon mindestens eins in deutscher Sprache,
- Zwei Arien aus Konzert bzw. Oratorium, darunter mindestens eine Arie von J.S. Bach,
- Eine Konzertarie von W.A Mozart,
- Ein Rezitativ aus einem deutschen Oratorium,
- Ein zeitgenössisches Werk,
- Eine DaCapo-Arie der Barockzeit mit Verzierungen.

Die Arien aus dem Bereich Oratorium müssen nicht auswendig vorgetragen werden.

Die Präsenz-Eignungsprüfung Meisterklasse kann in zwei Runden stattfinden.

Oper:

Es sind sieben Stücke aus drei verschiedenen Epochen und drei verschiedenen Sprachen auswendig vorzubereiten:

- Ein deutsches Kunstlied,
- Drei Opernarien (darunter eine von W.A. Mozart),

- Ein Opernrezitativ (in Verbindung mit Arie oder einzeln),
- Ein zeitgenössisches Werk,
- Eine selbst gewählte Szene aus einem dramatischen Werk in deutscher Sprache mit einer Dauer von min. drei Minuten (auswendig vorzubereiten).

Die Eignungsprüfung Meisterklasse kann in zwei Runden stattfinden.

Gitarre

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Harfe

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Historische Instrumente: Barockoboe, Barocktrompete, Barockvioline, Blockflöte, Cembalo, Hammerklavier, Traversflöte, Barockvioloncello, Laute, Viola da Gamba

Vorzubereiten sind Solowerke unterschiedlicher Gattungen aus den Stilbereichen, die für das Instrument wesentlich sind.

Horn

Vorzubereiten ist ein Programm mit einem der Meisterklasse angemessenen Schwierigkeitsgrad.

Jazz

Das gespielte Repertoire soll die künstlerische Ausrichtung sowie das musikalische Profil des Kandidaten deutlich machen. Für die künstlerische Präsentation und ein ggf. hierfür benötigtes Ensemble sind die Bewerberinnen und Bewerber selbst verantwortlich. Die Hochschule kann auf Anfrage hierbei unterstützend tätig werden.

Klarinette

Drei Epochen, inkl. Mozart Klarinetten-Konzert.

Klavier

Vorzubereiten ist jeweils ein Werk aus den aufgelisteten Epochen:

- Barock,
- Wiener Klassik,
- Romantik,
- Jahrhundertwende 19./20.Jhdt oder Klassische Moderne,
- Moderne (Komponiert nach 1960).

Die Werke, mit Ausnahme des modernen Stückes, sind auswendig vorzutragen.

Kontrabass

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Oboe

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Orgel

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Posaune

Vorzubereiten ist ein Programm mit einem der Meisterklasse angemessenen Schwierigkeitsgrad.

Saxofon

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Schlagzeug

A. Instrumente - Ein Werk aus den folgenden Bereichen:

1. Kleine Trommel (snare-drum),
2. Pauken (timpani),
3. Marimba,
4. Vibrafon.

B. 5. Set-up (Multiple-Percussion) oder Drumset solo.

C. 6. Percussion oder Marimba Konzert/Concerto (mit Klavierbegleitung) und/oder Kammermusik
Orchesterstudien sind optional.

Repertoirebeispiele für Percussion:

1. Trommel-Suite Fink (Zimmermann Verlag)

Sonate I-II-III Fink (Simrock)

"The Challenge" Riedhammer (Zimmermann)

American Suite Gauthreaux (Meredith/FL, USA)

Prime Masson (Iceland Music Info)

2. Pauken Etüde Nr. 45 Krüger

Szenen for timpani Joaquim (Zimmermann)

8-Pieces for timpani E.Carter (Assoc. Press, NY/London)

Raga No.1 for solo timpani W.Cahn (Wimbledon, CA/USA)

2-Pieces for unaccompanied timpani R.McCormick (Studio-4, CA/USA)

3. Repertoire von zB. Musser, Keiko Abe, Ney Rosauero, Zivkovich, Gordon Stout, Tanaka, Eric Sammut, Miki, Miyoshi oder Fissinger

4. Vibrafon Repertoire von zB. Mark Glentworth, N. Rosauero oder David Friedman

5. a) "Orion M.42" Reginald Smith-Brindle (Edition Peters, Frankfurt) "Stri/oking" Lehmann (Gravis/Bad Schwalb)

Rounds for percussion M.Redel (Bote&Bock, Berlin)

Rebondss Xenakis (Salabert/Paris)

oder Percussion-Repertoire von: B.Hummel, N.Rosauro, E.Kopetzki

b) "Get-Hip" Sponsel (Zimmermann Verlag)

6. a) Konzert/Concerto (zB Creston, Milhaud, Jolivet, Rosauro, Hummel, Hovhaness, Zivkovich oder Koppel)

b) Duo- Repertoire für Percussion und Klavier oder Percussion oder andere/s Instrument/e

Es können auch Werke eigener Wahl vorgetragen werden, wenn sie den Anforderungen genügen.

Trompete

- Vorzubereiten ist ein Programm mit einem der Meisterklasse angemessenen Schwierigkeitsgrad.

Tuba

- Vorzubereiten ist ein Programm mit einem der Meisterklasse angemessenen Schwierigkeitsgrad.

Viola

- Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Violine

- Aus den Sonaten und Partiten für Violine solo BWV 1001-1006: Adagio bzw. Grave und Fuga aus BWV 1001, oder BWV 1003, oder BWV 1005, oder Ciaccona aus BWV 1004, oder 4 Sätze aus BWV 1002, oder 3 Sätze aus BWV 1006,
- Einer oder mehrere Sätze, darunter ein schneller, eines Violinkonzertes freier Wahl aus einer späteren Stilepoche (Romantik oder Moderne), oder ein schneller Satz des Konzertes D Dur op.61 von Beethoven (ohne Orchestervorspiel),
- Ein Werk, bei mehrsätzigen Kompositionen ein Satz eines Werkes freier Wahl,
- Erster Satz eines Violinkonzertes von W. A. Mozart (mit Kadenz).

Violoncello

- Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter mindestens ein Cellokonzert (ohne Orchestervorspiel).

Komposition

- Vortrag über eine eigene Komposition mit der Dauer von ca. 25 Minuten,
- Kolloquium mit der Dauer von ca. 25 Minuten.

Anlage E

Form, Gegenstand und Dauer der Videovorauswahl

Für Bachelorstudiengänge:

Kernfach Blechblasinstrumente (Dauer: ca. 15 Minuten)

- Drei solistische Werke unterschiedlicher Stilrichtungen. Es können auch einzelne Sätze vorbereitet werden.

Kernfach Gesang (Dauer: maximal 15 Minuten)

- Ein Lied in deutscher Sprache,
- Zwei Arien aus Oper und/oder Oratorium zwei verschiedener Epochen (Barock, Klassik, Romantik, Moderne).

Kernfach Holzblasinstrumente (Dauer: ca. 15 Minuten)

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Für Masterstudiengänge:

Kernfach Blechbläser (Dauer ca. 15 Minuten)

- Drei anspruchsvolle solistische Werke unterschiedlicher Stilrichtungen. Es können auch einzelne Sätze vorbereitet werden.

Kernfach Gesang (Dauer: Maximal 15 Minuten)

- Ein Lied in deutscher Sprache
- Zwei Arien aus Oper und/oder Oratorium zwei verschiedener Epochen, (Barock, Klassik, Romantik, Moderne), eine davon in italienischer Sprache.

Kernfach Holzblasinstrumente (Dauer ca. 15 Minuten)

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

Kernfach Kammermusik (Dauer 10-15 Minuten)

Ein Kammermusikprogramm bestehend aus für das Kernfach repräsentativen und stilistisch unterschiedlichen Kammermusikwerken aus mehreren Epochen. Auch einzelne Sätze sind möglich. Davon muss mindestens ein Satz/Werk aus Kammermusikkompositionen von einer für das Kernfach bedeutsamen Epoche stammen. Der Vortrag hat in der für die ausgewählten Werke vorgesehenen gesamten Ensemblebesetzung zu erfolgen.

Für Meisterklasse:

Für alle Kernfächer mit Ausnahme des Kernfachs Komposition

Ein schnittfreies Video von ca. 20 Minuten Dauer mit einer Programmauswahl, welche dem sehr hohen Anspruch des Eignungsverfahrens für die Meisterklasse gerecht wird.